

Der Steinmetz

Zeitschrift des Zentralverbandes der Steinmetzen Deutschlands

Erscheint wöchentlich. — Bezugspreis vierteljährlich 2,50 Reichsmark. — Bestellungen nur durch die Post, eingetragen in der Reichspostliste unter Nr. 1628 Kreuzband-Sendungen und Postüberweisungen durch die Verlagsstelle des Verbandes der Steinmetzen finden nicht statt

Schriftleitung und Verlagsstelle in Leipzig, Zeitzer Straße 30, IV., (Volkshaus) Aufgang B oder C. — Tel. 33819

Die Anzeigengebühr beträgt für die doppeltgepaaltene Kleinzeile 1.— Reichsmark Aufnahme nur bei vorheriger Einzahlung auf Postcheck-Konto Leipzig 56383; Kassierer: L. Geiß, Leipzig, Zeitzer Straße 30, IV. (Volkshaus) Rabatt wird nicht gewährt. — Redaktions-Abchluss: Sonnabend vorm. 10 Uhr

Nr. 11

Sonnabend, den 16. März 1929

33. Jahrgang

Berufskrankheit und Unfallversicherung

Unsere Verbandsmitglieder, die aufmerksame Leser des „Steinmetz“ sind, vor allem jene, die nach der neuen Verordnung vom 11. Februar 1929 in Berufskrankheitsfällen nunmehr der Unfallversicherung unterliegen, werden beim Vergleich des Verordnungs-Entwurfs (siehe „Steinmetz“ Nr. 6 vom 9. Februar) mit der endgültigen Fassung durch den Reichsrat (siehe „Steinmetz“ Nr. 10 vom 9. März) bereits entdeckt haben, daß der Reichsrat eine Änderung an dem Regierungsentwurf vorgenommen hat, indem er vor „Staublungerkrankungen“ den dehnbaren Begriff „Schwere“ vorgelegt hat. Nach dem Gesetz sind demnach nur „Schwere Staublungerkrankungen“ zu entschädigen und Tuberkulose nur dann, wenn sie mit einer schweren Staublungerkrankung zusammenhängt. Die Änderung bedeutet eine wesentliche Einschränkung und öffnet Tür und Tor für ärztliche, unterschiedliche Gutachten und Einprüche von den Berufsgenossen. Wir bedauern im Hinblick auf das Vorstehende und auf den überhaupt dehnbaren Begriff „Schwere“, die Fassung durch den Reichsrat.

In einer Abhandlung von Regierungsrat Dr. Richter wird in Nr. 6 des Reichsarbeitsblattes dieser Änderung eine recht harmlose Bedeutung beigelegt, indem er schreibt:

„Eine Entschädigung aus der Unfallversicherung sollte nach dem Entwurf vielmehr nur dann in Betracht kommen, wenn durch den Gesteinstaub eine Staublungerkrankung hervorgerufen worden ist. Unter einer Erkrankung ist nach dem Sprachgebrauch der RVO. ein anormaler körperlicher oder geistiger Zustand zu verstehen, der entweder Krankenbehandlung oder Berufsunfähigkeit erfordert oder eine Minderung der Erwerbsfähigkeit zur Folge hat. Es scheiden damit die Fälle von Lungenverstaubungen, die den Bergleuten keine wesentlichen Beschwerden verursachen, für eine Entschädigung aus. Um diese Rechtslage besonders zu kennzeichnen, ist vom Reichsrat der Ausdruck „Schwere Staublungerkrankung“ gewählt worden.“

Was im Vorstehenden über Bergleute gesagt wird, gilt selbstverständlich auch für Sandstein- und Porzellanarbeiter und Metallschleifer, deren Staublungerkrankung ab 1. 1. 1929 von der Unfallversicherung betreut wird. An und für sich scheint das eine ganz einfache und klare Umschreibung zu sein, die der Reichsrat vorgenommen hat, wenn wir nur nicht über die bitteren und aufreißenden Erfahrungen der „Rentenquäligen“ aus der Unfallversicherung verfügen, die unsere Bedenken diktieren. Und niemand würde sich mehr freuen als wir, wenn sich diese Bedenken durch die sich nunmehr abwendende praktische Anwendung der Verordnung als unbegründet erweisen sollten. Feststehend ist für uns, daß die Staublungerkrankung der Sandsteinarbeiter ausnahmslos als schwere zu bezeichnen ist, denn die davon Erkrankten werden mit ganz wenigen Ausnahmen überhaupt nicht geheilt, demzufolge gehen leider fast alle so Erkrankten dem frühen, sicheren Tode entgegen. Die Berufspraxis des Sandsteinarbeiters belegt das leider immer wieder durch neue Fälle! Die Umschreibung durch den Reichsrat darf jedoch keinen Kollegen abhalten, etwa seine neuen Rechte auf diesem Gebiet nicht zu fordern, er wird auch hierbei eine wesentliche Stütze und Hilfe im Verbands finden.

In diesem Zusammenhang ist es lehrenswert, was über die rechtliche Seite, gestützt auf die einschlägigen Paragraphen der Reichsversicherungsordnung der Arbeitsrechtler Dr. Franz Goerzig schreibt. In einer längeren Abhandlung, die uns zur Verfügung gestellt wurde, behandelt der Genannte erst die Entschädigung auf Grund § 547 der Reichsversicherungsordnung und führt dann die einzelnen Berufskrankheiten auf, die im Vergleich mit anderen sind. Das können wir übergehen, weil es unseren Lesern bekannt ist. Doch die weiteren instruktiven Darlegungen sind für uns von Belang; sie lauten:

Die Wirkung der Gleichstellung der Berufskrankheiten mit Betriebsunfällen besteht grundsätzlich darin, daß ein Arbeitnehmer, der an einer der bezeichneten Berufskrankheiten erkrankt, genau so gestellt ist, wie ein Arbeitnehmer, der einen Betriebsunfall erleidet. Daraus ergibt sich, daß ein der Reichsunfallversicherung unterliegender Arbeitnehmer, der an einer gesetzlich anerkannten Berufskrankheit leidet, grundsätzlich die Leistungen verlangen kann, die die §§ 558 ff. der Reichsversicherungsordnung für Betriebsunfälle vorsehen. Danach hat der an einer Berufskrankheit erkrankte unter die Reichsunfallversicherung fallende Arbeitnehmer je nach der Sachlage Anspruch auf Krankenbehandlung, Berufsunfähigkeit und eine Rente oder ein Krankengeld für die Dauer der Erwerbsunfähigkeit. Dieser Anspruch richtet sich gegen die Berufsgenossenschaft, der der Betrieb bzw. die Tätigkeit angehört, in dem bzw. bei der der erkrankte Arbeitnehmer sich die Berufskrankheit zugezogen hat.

Die den an einer Berufskrankheit erkrankten Versicherten gesetzlich zustehende Krankenbehandlung und Berufsunfähigkeit muß nach § 558 der Reichsversicherungsordnung darin bestehen, daß „mit allen geeigneten Mitteln die durch die Krankheit hervorgerufene Gesundheitsförderung oder Körperbeschädigung und die durch die Krankheit verursachte Erwerbsunfähigkeit beseitigt und eine Verschlimmerung verhütet wird und daß die den Erkrankten zur Wiedererlangung seines früheren Berufes oder, wenn das nicht möglich ist, zur Aufnahme eines neuen Berufes befähigt und ihm zur Erlangung einer neuen Arbeitsstelle verholfen“. In diesem Sinne umfaßt der Anspruch auf die gesetzliche Krankenbehandlung den Anspruch auf ärztliche Behandlung, auf Versorgung mit Arzneien und anderen Hilfsmitteln, die erforderlich sind, um den Erfolg der Heilbehandlung zu sichern oder die Folgen der Verletzung zu erleichtern, und soweit erforderlich, die Gewährung einer besonderen Pflege. Diese besondere Pflege muß gewährt werden, solange der Verletzte infolge der Berufskrankheit so hilflos ist, daß er nicht ohne fremde Wertung und Pflege bestehen kann. Diese besondere Pflege besteht nach § 558c der Reichsversicherungsordnung in der Gewährung der erforderlichen Hilfe und Wartung durch Krankenpfleger, Krankenschwester oder auf andere geeignete Weise oder in der Zahlung eines besonderen Pflegegeldes von 20—75 Reichsmark monatlich. Die Krankenbehandlung kann von der Berufsgenossenschaft auch in der Form freier Kur und freier Verpflegung in einer Heilanstalt gewährt werden, wenn die Voraussetzungen des § 558d der Reichsversicherungsordnung vorliegen.

Die dem berufserkrankten Versicherten zustehende Berufsunfähigkeit umfaßt gemäß § 558f der Reichsversicherungsordnung

- berufliche Ausbildung zur Wiedergewinnung oder Ermöglichung der Erwerbsfähigkeit, soweit der Erkrankte durch die Berufskrankheit in der Ausübung seines Berufes oder eines Berufes der ihm billigerweise zugemutet werden kann, wesentlich beeinträchtigt ist, nötigenfalls auch die Ausbildung für einen neuen Beruf und
- die Hilfe zur Erlangung einer neuen Arbeitsstelle.

Nach Abs. 2 des § 558f der Reichsversicherungsordnung kann diese Berufsunfähigkeit dem Berufserkrankten jedoch nicht durch Herabsetzung oder Entziehung der Rente aufgegeben werden, da nach dieser Gesetzesbestimmung die Weigerung des Berufserkrankten, sich der Berufsunfähigkeit zu unterziehen, keinen Grund zur Herabsetzung der Rente bildet.

Eine Unfallrente steht dem an einer Berufskrankheit erkrankten Arbeitnehmer ebenso wie einem Unfallverletzten nicht zu, solange die durch die Berufskrankung bedingte Erwerbsunfähigkeit nicht länger als 13 Wochen dauert. Für die ersten 13 Wochen der durch Berufskrankheit herbeigeführten Erwerbsunfähigkeit steht jedoch dem der Reichsunfallversicherung unterliegenden Arbeitnehmer Anspruch auf Krankengeld aus der Unfallversicherung zu, wenn und so lange der Erkrankte aus der gesetzlichen Krankenversicherung nicht beanspruchen kann. Nach Ablauf der 13. Woche der durch die Berufskrankheit bedingten Erwerbsunfähigkeit oder Erwerbsbeeinträchtigung kann der durch Berufskrankheit erwerbsunfähige oder in der Erwerbsfähigkeit beeinträchtigte Arbeitnehmer nach § 559a der Reichsversicherungsordnung eine Rente verlangen, und zwar bei völliger Erwerbsunfähigkeit die sogenannte volle Rente in Höhe von $\frac{2}{3}$ des nach den §§ 563—572 der Reichsversicherungsordnung berechneten Jahresarbeitsverdienstes und bei teilweiser Erwerbsunfähigkeit den Teil der Vollrente, der dem Maße der Einbuße an Erwerbsfähigkeit entspricht. Zu dieser Voll- oder Teilrente treten die Kinderzulagen des § 559b der Reichsversicherungsordnung. Der Anspruch auf die Rente beginnt bei Arbeitnehmern, die der gesetzlichen Krankenversicherung unterliegen, erst mit dem Wegfall des Anspruches auf das Krankengeld aus der Krankenversicherung, spätestens aber mit der 27. Woche nach dem Unfall, während der Anspruch auf die Rente bei Arbeitnehmern, die der gesetzlichen Krankenversicherung nicht unterliegen, mit dem Tage nach dem Unfall mit der Maßgabe beginnt, daß für die ersten 13 Wochen an Stelle der Unfallrente das Krankengeld aus der Unfallversicherung verlangt werden kann. Es steht jedoch nach § 559d der Reichsversicherungsordnung im Ermessen der Berufsgenossenschaft, an Stelle der Unfallrente in jedem Falle bis zum Ablauf der 26. Woche nach dem Unfall ein Krankengeld in der im § 559d der Reichsversicherungsordnung vorgesehenen Höhe zu gewähren.

Stirbt der Versicherte an einer Berufskrankheit, so werden seine Angehörigen in bezug auf die Versicherungsleistungen genau so behandelt, als wenn der Versicherte an den Folgen eines Betriebsunfalles gestorben wäre, d. h. es stehen den Angehörigen des Versicherten die in den §§ 586 ff. der Reichsversicherungsordnung vorgesehenen Versicherungsleistungen zu, also

- als Sterbegeld der 13. Teil des Jahresarbeitsverdienstes und
- als Hinterbliebenenrente ein nach den §§ 588—595 der Reichsversicherungsordnung berechneter Bruchteil des Jahresarbeitsverdienstes des Versicherten.

In allen diesen Beziehungen stehen also den an einer Berufskrankheit erkrankten, in der Unfallversicherung versicherten Arbeitnehmern dieselben Leistungsansprüche zu, wie den Versicherten, die bei gleichem Jahresarbeitsverdienste in gleich hohem Maße in ihrer Erwerbsfähigkeit durch einen Betriebsunfall beeinträchtigt sind. Im § 3 der Verordnung über die Ausdehnung der Unfallversicherung auf Berufskrankheiten vom 11. 2. 1929 heißt es deshalb auch „bei Anwendung der Vorschriften der Reichsversicherungsordnung über die Unfallversicherung auf Berufskrankheiten steht der Körperverletzung durch Unfallverletzung an einer Berufskrankheit und der Tötung durch Unfall der Tod infolge einer Berufskrankheit gleich“. Darüber hinaus gilt jedoch für die an einer Berufskrankheit erkrankten Versicherten die Besonderheit des § 5 der Verordnung, der zufolge die Berufsgenossenschaft in Fällen, in denen zu befürchten ist, daß eine Berufskrankheit wieder entstehen oder sich verschlimmern wird, wenn der Versicherte weiter in einem Betriebe beschäftigt wird, welcher der Versicherung gegen die betreffende Berufskrankheit unterliegt, eine sogenannte Uebergangsrente bis zur Hälfte der Vollrente so lange gewähren kann (und zwar neben der eventuell bereits zustehenden Rente wegen teilweiser Erwerbsunfähigkeit), als der betreffende Versicherte die Tätigkeit in solchen Betrieben unterläßt.

Auch in bezug auf die Unfallanzeige und die Unfalluntersuchung bei Berufskrankheiten gelten grundsätzlich die für Unfallanzeigen und Unfalluntersuchungen bei Betriebsunfällen geltenden Vorschriften der §§ 1552—1567 der Reichsversicherungsordnung. Danach trifft also auch in bezug auf die Erkrankung an Berufskrankheiten den Arbeitgeber unmittelbar kraft Gesetzes eine Anzeigepflicht, sobald ein im Betriebe beschäftigter Arbeitnehmer, der der Reichsunfallversicherung unterliegt, an einer Berufskrankheit stirbt oder durch eine Berufskrankheit so beeinträchtigt ist, daß er für mehr als drei Tage völlig oder teilweise arbeitsunfähig wird. In bezug auf die Unfallanzeige und die Unfalluntersuchungen bringt jedoch die Verordnung einige besondere Vorschriften. Nach diesen hat der Arbeitgeber die Anzeige von dem Eintritt einer Berufskrankheit nicht wie die Anzeige von dem Eintritt eines Betriebsunfalles an die Ortspolizeibehörde, sondern an das für den Betriebsbereich zuständige Versicherungsamt zu richten. Darüber hinaus sieht die Verordnung vom 11. 2. 1929 eine gesetzliche Anzeigepflicht für jeden Arzt vor, der bei einem Versicherten eine Berufskrankheit oder Krankheitserscheinungen feststellt, die den begründeten Verdacht einer Berufskrankheit rechtfertigen.

Unverzüglich nach Eingang einer Anzeige, betreffend das Auftreten einer Berufskrankheit, hat das Versicherungsamt den betreffenden Arbeitnehmer durch einen geeigneten Arzt auf Kosten der Berufsgenossenschaft untersuchen zu lassen und gleichzeitig die zuständigen Gewerbeaufsichtsbeamten zu verständigen, damit diese prüfen, ob alle Vorsichtsmaßregeln in dem betreffenden Betriebe die Verhütung von Berufskrankheiten getroffen sind.

Während der Geltungsdauer der ersten Verordnung über Ausdehnung der Unfallversicherung auf gewerbliche Berufskrankheiten vom 12. 5. 1925 (Reichsgesetzblatt I S. 69) bereitete die Frage Schwierigkeiten, wann eine Berufskrankheit im Sinne der Versicherungsleistungen als eingetreten gilt und wie weit die Vergünstigungen der Verordnung auch den vor dem Inkrafttreten der Verordnung an einer Berufskrankheit erkrankten Arbeitnehmern zugute kommt. Um diesen Schwierigkeiten zu begegnen, bestimmt zunächst der Abs. 2 des § 3 der neuen Verordnung, daß im Sinne der Vorschriften des 3. Buches der Reichsversicherungsordnung die Berufskrankheit in dem Zeitpunkt als entstanden gilt, in dem eine Krankheit im Sinne des 2. Buches der Reichsversicherungsordnung beginnt, d. h. dann, wenn infolge der Berufskrankheit ein normaler körperlicher oder geistiger Zustand eintritt, dessen Eintritt entweder lediglich die Notwendigkeit der Heilbehandlung oder zugleich die Arbeitsunfähigkeit des Arbeitnehmers zur Folge hat. Wenn jedoch die Rechtslage für den Versicherten günstiger ist, wenn die Berufskrankheit erst in dem Zeitpunkt als eingetreten gilt, in welchem erstmalig offensichtlich die Erwerbsfähigkeit durch die Berufskrankheit beeinträchtigt ist, gilt dieser Zeitpunkt des Eintrittes der Berufskrankheit. Zugunsten der Versicherten, die bereits am 1. 1. 1929 an einer Berufskrankheit erkrankt waren, bestimmen die §§ 12 und 13 der Verordnung im wesentlichen folgendes:

Für eine Berufskrankheit, die beim Inkrafttreten dieser Verordnung bestand oder nachher entstand und die nicht ohnehin nach den vorangegangenen Vorschriften oder auf Grund der Verordnung über Ausdehnung der Unfallversicherung auf gewerbliche Berufskrankheiten vom 12. 5. 1925 (Reichsgesetzblatt I S. 69) zu entschädigen ist, wird die Entschädigung nach dieser Verordnung gewährt, wenn die Krankheit wesentlich durch berufliche Beschäftigung nach dem 31. 12. 1919 in einem versicherten Betriebe verursacht ist...

Der Anspruch ist bei Vermeidung des Ausschlusses spätestens ein Jahr nach dem Inkrafttreten der Verordnung bei dem Versicherungsträger anzumelden, dem der Betrieb, dem die schädigende Einwirkung zugeschrieben wird, angehört. Die Frist wird auch gewährt, wenn der Anspruch rechtzeitig bei einem anderen Träger der Unfallversicherung, bei einem Versicherungsamt oder bei dem Reichsversicherungsamt angemeldet wird. Der § 1547 der Reichsversicherungsordnung gilt entsprechend mit der Maßgabe, daß die Frist zur nachträglichen Anmeldung ein Jahr beträgt. Die Entschädigung wird frühestens vom Inkrafttreten der Verordnung (1. 1. 1929) an gewährt.

Weber den Anspruch nach dem § 12 hat der Versicherungsträger durch förmliche Feststellung zu entscheiden. Lehnt er ihn ab, so kann binnen einem Monat nach Zustellung des Bescheides der Senat für Berufskrankheiten bei dem Reichsversicherungsamt angerufen werden. Der § 128 Abs. 2 und die §§ 129, 131—134 der Reichsversicherungsordnung gelten.

Ist streitig, ob ein Krankheitszustand ganz oder teilweise Berufskrankheit im Sinne der vorstehenden Bestimmungen ist, oder ist sonst der Anspruch auf die Versicherungsleistungen dem Grunde nach streitig, so ist in jedem Falle zugunsten des Versicherten der Rekurs an das Reichsversicherungsamt zulässig. Für die Entscheidung betreffend die Ansprüche der an Berufskrankheiten erkrankten Versicherten ist ein besonderer Senat für Berufskrankheiten bei dem Reichsversicherungsamt als Rekursinstanz zuständig.

Von der Verordnung nebst dem vorstehenden instruktiven Artikel werden Sonderabzüge in Broschürenformat hergestellt, die von der Zentralstelle unseres Verbandes bezogen werden können.

Sie wollen neue Zölle

In Deutschland grassiert wieder einmal der Zollbasillus. Die Großagrarien halten Tagungen ab und verlangen in Aufzügen die Erhöhung der Grenzen gegen die ausländische Lebensmittelinfuhr. Auch der Reichsernährungsminister Dr. Dietrich ist von diesem Basillus infiziert worden. Seinem Parteibuch nach ist er liberal und Demokrat. Seit Wochen aber liebt er mit Zollverschärfungen. Er ist gar seltsamer Manchestermann.

Eigentlich hat es mit dem Zuder angefangen. Das ist eben der Fluch der kapitalistischen Wirtschaftsanarchie: während Millionen arbeitslos sind und hungern müssen, haben wir zuviel Zuder in der Welt. Die großen Produktionsländer in Uebersee, Kuba und Java, in Europa die Tschechoslowakei und Polen, wissen nicht, wohin mit dem Segen. Sie halten die Preise im Lande hoch und führen ihren Zuder aus. Mit staatlicher Hilfe suchen sie sich einander auf den Weltmärkten zu bekämpfen. Der Exportzuder wird verschleudert zu Dumpingpreisen, also zu Preisen weit unter Weltmarktpreis und unter Herstellungskosten angeboten. So ergab sich im Herbst 1928 die Notwendigkeit, die deutsche Zuderindustrie vor der ausländischen Konkurrenz, insbesondere gegen das tschechische Dumping zu schützen. Man tat das, indem man den Zuderzoll pro Doppelzentner von 10 auf 25 Mark erhöhte. Dieser erhöhte Zoll soll auch nach einem vom Reichstag angenommenen Gesetz nur dann gelten, solange der Zuderpreis an der Magdeburger Börse unter 21 Mark pro 50 Kilogramm liegt. Steigt der Preis höher, dann muß der alte Zoll von 10 Mark in Kraft treten. Ohne Zweifel hätte man den Schutz der deutschen Zuderindustrie besser mit anderen Mitteln erreichen können. Die getroffene Regelung hat aber das eine Gute, daß der Zoll nicht zur Bewucherung der breiten Volksmassen ausgenutzt werden kann. Steigt der Preis nämlich über 21 Mark und geht der Zoll von 25 auf 10 Mark zurück, dann strömt ausländischer Zuder nach Deutschland herein und drückt die Preise. Nun haben aber die Deutschnationalen im Landtag beantragt, den Zoll erst auf seinen alten Stand herunterzusetzen, wenn der Zuder in Magdeburg mit 25 Mark notiert wird. Auch das Zentrum verlangte in einem Antrag, daß der Zoll nur auf 15 Mark herabgesetzt wird, wenn der Zuderpreis über 23 Mark hinaufgeht.

Alle diese Anträge haben mit dem Schutz der deutschen Zuderindustrie nichts mehr zu tun. Sie verfolgen den ausgesprochenen Zweck, den Zuderzoll zu einer Preissteigerung auszunutzen. Man trägt mit solchen Anträgen alten Forderungen der Zuderindustrie und der Rübenbauern Rechnung. Nur den Verbraucher hat man nicht gefragt, wie er sich mit einer ganz empfindlichen Zuderpreissteigerung abfinden will. Was werden die christlich organisierten Arbeiter zu dieser Einteilung des Zentrums sagen? Der Reichsernährungsminister selbst hat entdeckt, daß die veterinärpolizeilichen Bestimmungen bei der Einfuhr ausländischer

Lebensmittel nicht streng genug sind. Er will sie z. B. für die Einführung von sogenannten Inzereien verschärfen. Das Reichsernährungsministerium liebt es, nur in Fachausdrücken zu sprechen. Man erreicht wohl dadurch, daß den breiten Massen nicht ganz klar wird, worum es sich handelt. Deutschland führt Inzereien in größten Mengen, z. B. aus Dänemark, ein; 90 Prozent dieser Einfuhr bestehen aus Leber. Aus ihr wird in Deutschland besonders die Leberwurst hergestellt, die für den Konsum der breiten Massen in Frage kommt. Die veterinärpolizeilichen Verschärfungen, die vom Reichsernährungsministerium jetzt empfohlen wurden, müssen die Lebenshaltung der Bevölkerung verteuern. Ohne daß die deutsche Landwirtschaft etwas davon hat; denn die deutschen Schlachtungen können unmöglich die Inzereien liefern, die die deutsche Wurstfabrikation nötig hat. Wo ist hier der Sinn der vom Reichsernährungsministerium der Reichsregierung vorgeschlagenen Maßnahme?

Aber es kommt noch toller. Herr Dietrich will die Viehhölle an die Fleischhölle anpassen. Damit sollen die Rinderpreise in Deutschland „gehoben“ werden. Der alte Film rollt sich damit von neuem auf. Erst hat man die Viehhölle erhöht, weil sie im Vergleich zu den Fleischhölle angeblich zu niedrig gewesen seien. Dann entdeckte man, daß die Fleischhölle zu niedrig waren und setzte sie herauf. Und jetzt fängt man wieder von vorne an und will die Viehhölle nach oben treiben. Gelingt das, dann wird man die Fleischpreise in Deutschland verteuern. Aber die Einfuhr von ausländischem Vieh und Fleisch wird man nicht abstoppen können. Höchstens wird die für unseren Arbeitsmarkt höchst unangenehme Tatsache eintreten, daß das Ausland nicht mehr lebendes Vieh nach Deutschland einführt, sondern die Rinde und Rinder selbst schlachtet und das Fleisch nach Deutschland bringt. Wir nehmen alljährlich allein von Dänemark rund 250 000 Kühe ab. Werden diese in Dänemark selbst verarbeitet, dann werden erst mal Tausende von Arbeitskräften in unseren Grenzschlachthäusern arbeitslos.

Auch hier vermischt man den Sinn. Die Rinderpreise sind in Deutschland nicht deshalb so niedrig, weil wir aus dem Ausland Rinder und Rindfleisch einführen, sondern weil das Angebot von inländischen Rindern bei uns zu groß ist. Der deutsche Viehzüchter züchtete bis vor kurzem hauptsächlich Schlachtvieh. Jetzt hat er sich auf die Milchproduktion umgestellt. In wenigen Jahren hat sich der Schlachtviehbestand bei uns um etwa 2 Millionen Tiere verringert, der Bestand an Milchviehern aber erhöht. Das Hauptprodukt ist nicht mehr das Fleisch, sondern die Milch. Der sogenannte Kuhbauer wird zum modernen Milchproduzenten. An der Milch verdient der Landwirt; das Schlachtvieh ist nur das Abfallprodukt der Milchwirtschaft. Es bringt so wenig ein, daß der Erlös für die Kalkulation der Milchviehhaltung gar nicht mehr in Frage kommt. Der Reichsernährungsminister wird durch die Angleichung der Viehhölle an die Fleischhölle nur die gebotene Entwicklung in der deutschen Landwirtschaft zur modernen Milchproduktion hemmen. Rüstige Subventionen sollen wieder mal verpulvert werden. Sie können nur die eine Wirkung haben, die Lebenshaltung der Massen zu verteuern. Herr Dietrich wird mit seinen Plänen in den nächsten Wochen eine schwere Belastung des gegenwärtigen Reichskabinetts sein.

Ein Ding für sich das man eigentlich für unmöglich halten sollte, ist das von Herrn Dietrich geplante Experiment auf den Getreidemärkten. Hier will der Reichsernährungsminister eine sogenannte Reichsausgleichsgebühr haben. Die Reichsausgleichsgebühr ist aber nichts weiter als ein verkappter Getreidezoll. In seiner ganzen Primitivität denkt sich der Herr Reichsernährungsminister diese Reichsausgleichsgebühr so, daß von jeder Tonne Weizen, die vom Ausland nach Deutschland eingeführt ist, eine bestimmte Abgabe entrichtet wird. Dadurch will man den Weizenpreis, der jetzt etwa um 200 Mark pro Tonne liegt, also rund 5 Prozent über Friedenspreis, auf etwa 240 bis 250 Mark treiben. Ob man das Ding nun Zoll oder Reichsausgleichsgebühr nennt, das ist völlig gleichgültig. Tatsache ist, daß durch eine solche Abgabe der Weizenpreis um 25 Prozent in die Höhe getrieben wird und daß der erhöhte Weizenpreis alle anderen Getreidepreise nach sich ziehen muß. Die so harmlos genannte Reichsausgleichsgebühr ist ein verkappter Weizenzoll.

Nun weisen die Freunde dieser Reichsausgleichsgebühr darauf hin, daß der Weizenpreis in Deutschland zu niedrig sei und daß mit einem Preis, der nur wenig über Friedensstand liegt, in Deutschland auf die Dauer kein Mensch Weizen produzieren kann. Das ist schon richtig. Aber wer hat schon jemals im Reichsernäh-

rungsministerium danach gefragt wie es um die Brotpreise steht? Nach der glänzenden Ernte im Jahre 1928 sind die Getreidepreise zusammengebrochen. Das ist Tatsache. Was hat aber der Verbraucher davon gehabt? Die Getreidepreise gingen herunter, die Brotpreise aber nicht. Die Getreidepreise stehen heute auf 200 bis 210 Mark. Wir bezahlen aber Brotpreise, die einem Getreidepreise von 245 bis 280 Mark entsprechen. Wo bleiben die Differenzgewinne? In welche Taschen sind sie geflossen? Komische Frage! Verdient haben an den niedrigen Getreidepreisen und den hohen Brotpreisen der Handel, die Masse der Agenten, die Getreide Spekulation, die Bäcker usw. Sie haben sich an der sogenannten Agrarkrise gesundgeköstet. Sie stecken das Geld ein. Sie profitieren, wie die Metzger im vorigen Jahre an den niedrigen Schweinepreisen und in diesem Jahre an den niedrigen Rinderpreisen profitieren.

Unterstellen wir einmal als wahr, daß die landwirtschaftlichen Produzentenpreise zu niedrig sind. Dann können sie doch nur erhöht werden, indem man die Handelsgewinne vergrößert. Das Tier Milch wird z. B. zu einem Preise von 16 Pfg. nach Berlin geliefert. Der Berliner Arbeiter muß 34 Pfg. dafür bezahlen; würde man den Gewinn des Handels, der über 100 Prozent und durch-aus ungefund und überseht ist, nur um einen Pfennig kürzen, dann würde man der Landwirtschaft Einnahmen in Höhe von 180 Millionen Mark beschaffen. So steht es auch bei dem Getreide, bei den Rindern usw. Die Sozialdemokratie hat auch den Weg dazu gewiesen, indem sie die Kontingentierung der Getreide-einfuhr und das Getreidemonopol empfahl. Die besten Köpfe in der Landwirtschaft wissen auch heute, daß man diesen Weg nur gehen kann und daß eine weitere Zollerhöhung nichts nützt.

Aber jetzt besinnt sich Herr Dietrich darauf, daß er liberal und Demokrat und Manchestermann ist. Jetzt sieht er im Getreidemonopol eine Gefahr und schlägt veterinärpolizeiliche Verschärfungen, höhere Rinderzölle und einen verkappten Weizenzoll vor. Wirklich, ein ganz eigentümlicher liberaler Manchestermann. Hier wird der Teufel wieder mal durch Beelzebub ausgetrieben.

Herr Dietrich soll vorsichtig sein. Die Lage in unserer Wirtschaft sollte ihn warnen. Die Kaufkraft der breiten Massen geht von Tag zu Tag weiter zurück und ihre Lebenshaltung ist aufs höchste angepannt. Von Großmüttern haben wir nun den alten Spruch geerbt: hat der Bauer Geld, dann hat's die ganze Welt! Das hat mal anno tabac gegolten, als es keine Industriezentren in Deutschland und keine 20 Millionen Industriearbeiter gab. Heute liegen die Dinge anders. Heute repräsentieren die Industriearbeiter die Kaufkraft des Landes und nicht mehr die Landwirtschaft. Drosselt man durch höhere Zölle und höhere Preise die Massenkraft, dann werden wir das bald in unserer Wirtschaft und auf unserem Arbeitsmarkt merken. Unser Unglück ist nur ein Reichsernährungsminister, der sich liberal nennt und der nach Doktrinen arbeitet, die einmal — sagen wir's gelinde und mitleidig — anno tabac Gültigkeit hatten. Herr Dr. Dietrich täte besser, er legte seine Zollpläne stillschweigend zu den Akten. Nur dadurch könnte er sich rehabilitieren.

Diethensdorf (Chemnitz)

Vor einigen Jahren, als die Pflasterstein- und Schotterbetriebe Goldgruben zu sein schienen, fand sich in unserem schönen Tale ein ehrfamer Fleischergehele ein und erschloß einen Steinbruch. Der Betrieb hatte von Anfang an infolge Fehlens der finanziellen und beruflichen Voraussetzungen auf Seiten der Betriebsleitung mit wirtschaftlichen Schwierigkeiten zu kämpfen. Nachdem der Fleischergehele abgewirtschaftet hatte, wurde aus Berlin ein Herr Dr. vom Bruch geholt, der dem Betrieb mit seinem Mammon wieder frisches Leben einpumpen sollte. Und so entstanden die „Westfälischen Granulitwerke, G. m. b. H., vorm. Karl Fischer“ in Diethensdorf.

Aber auch der neue Mann und das neue Geld brachten den erwünschten Aufstieg der Firma nicht. Auch eine Anzahl Betriebsleiter, die nacheinander nicht etwa aus der Steinindustrie, sondern aus dem Kohlenbergbau herangeholt wurden, scheiterten an der ihnen gestellten Aufgabe, denn sie verschwanden nach kurzem Hantieren wieder. Als nun das Wasser wieder bis zum Halse stieg, nahm Herr Dr. vom Bruch die Sache selbst in die Hand. Der hatte natürlich bald herausgefunden, daß die schlechte wirtschaftliche Lage des Wertes nur in den „hohen Löhnen“ begründet sei. Also mußte der Hebel dort angelegt werden. Was liegt auch für einen tüchtigen rein kapitalistisch denken-

den Geschäftsführer näher, als die hohen Kosten für den erforderlichen technischen Ausbau des Wertes durch gedrückte Löhne aus der Arbeitskraft der Belegschaft herauszuheben. Daß damit Raubbau an der Arbeitskraft der Steinbruchmänner und beim Abbau des Gesteines die absolute Nichtbeachtung der Unfallverhütungsvorschriften Hand in Hand gingen, versteht sich von selbst. Das Ganze nennt man dann nach kapitalistischer Manier „Sanierung“, wenn auch die Arbeitsbiene dudenweise ihre gesunden Knochen dabei einbüßt. Schadet nichts! Andere her! So war es auf den Schlachtfeldern des Imperialismus, und so ist es auch mit den Schlachtfeldern des Kapitalismus.

Die Kontrollen des Betriebes durch die Beamten des Gewerbeaufsichtsamtes und der Steinbruchsberufsgenossenschaft hatten trotz ausgemessener empfindlicher Geldstrafen keinen Erfolg. Der Gewerbeaufsichtsbeamte hatte nach seinem eigenen Auspruch schon die Nase voll, wenn wieder eine Beschwerde über die Diethensdorfer Granulitwerke einlief.

Einen Punkt des Widerstandes gegen die Willkürherrschaft der Betriebsleitung gab es allerdings. Dies war der Betriebsrat mit seinem rührigen Vorsitzenden, der sich nicht als Strohpuppe mißbrauchen ließ, sondern es mit seiner Aufgabe als Interessenvertretung der Belegschaft sehr ernst nahm. Also mußte vor allem dieses Hindernis aus dem Wege geräumt werden. Das war aber nicht so einfach, denn der betreffende Kollege war nicht nur ein tüchtiger, einwandfreier Arbeiter, sondern auch ein ruhiger, sehr sachlicher Mann, der so leicht keine Handhabe zur Maßregelung bot. Also mußte er so lange schifant und prozotiert werden, bis er sich doch einmal zu einem unüberlegten Wort hinreißen ließ.

Nach langen Mühen gelang dies denn auch. Dem Betriebsratsvorsitzenden wurde vom Herrn Dr. vom Bruch die Zustimmung zur Mehrarbeit in den Mund gelegt. Daran war kein wahres Wort! Da Herr vom Bruch seine unwahren Behauptungen auch der Belegschaft gegenüber wiederholte, sagte ihm der Betriebsratsvorsitzende auf den Kopf zu, daß er „schwindle“. Darüber natürlich gut gestimmte Entrüstung auf jener Seite. Der Betriebsrat dachte aber nicht daran, etwas zurückzunehmen, da schwarz eben schwarz ist und Schwindel Schwindel bleibt. Damit war der „Casus belli“ geschaffen. Das nötige Zeugenaufgebot war natürlich ganz unauffällig gestellt worden. Die Regie hatte geklappt, und die Entlassung folgte auf dem Fuße. Das Nachspiel vor dem Arbeitsgericht endete mit einem Vergleich, wonach der Betriebsratsvorsitzende 110 Mark erhält und unter gewissen Bedingungen wieder eingestellt wird. Er mußte sich jedoch verpflichten, bei der erforderlichen Neuwahl des Betriebsrates nicht mehr zu kandidieren.

Nachdem unser Kollege unschädlich gemacht ist, hält die Betriebsleitung die Zeit für gekommen, die ihr nötig erscheinenden Verschlechterungen der Arbeitsverhältnisse und der Arbeitsordnung durchzuführen. Sofort wurde der Entwurf zu einer neuen Arbeitsordnung vorgelegt. Herr Dr. vom Bruch soll Jurist sein. Der Entwurf läßt dies jedoch nicht erkennen, denn er geht mit den gesetzlichen und tariflichen Bestimmungen in einer Art und Weise um, als ob Diethensdorf im schwärzesten Winkel von Afrika läge und nicht mitten im Sachsenlande.

Der § 3 des Entwurfs besagt, daß die Arbeitszeit im Rahmen der gesetzlichen und tariflichen Bestimmungen festgesetzt wird. Gleich im nächsten Satz wird aber gesagt, daß die Firma jederzeit berechtigt ist, die 54stündige Arbeitszeit festzusetzen, und zwar ohne vorherige Anhörung des Betriebsrats.

Ueberstundenzuschläge sollen nur für Stunden bezahlt werden, die über 48 Stunden in einer Woche hinaus geleistet werden. Wenn also nach § 4, Absatz 2 R.N.W. 54 Stunden pro Woche gearbeitet wird und es fällt wegen schlechter Witterung oder eines Feiertags ein Tag aus, dann sollen die geleisteten Mehrstunden ohne Zuschlag bleiben.

Der § 78, 2 des Betriebsratengesetzes, nach dem der Grupperrat bei Verlängerung und Verkürzung der regelmäßigen Arbeitszeit mitzuwirken hat, wird ebenfalls mit einem Federstrich außer Kraft gesetzt. Die Firma diktiert einfach, daß sie berechtigt ist, Kurzarbeit anzuordnen. Außerdem behält sie sich das Recht vor, die tägliche regelmäßige Arbeitszeit auf 7 Stunden herabzusetzen, wenn bei gutem Geschäftsgange in zwei Schichten gearbeitet wird. Wenn die Arbeit wegen schlechter Witterung eingestellt werden muß, dann sollen die Arbeiter nicht etwa nach Hause gehen dürfen.

Der alte Steinbruch

Diese kleine Skizze wird uns freundlich zur Verfügung gestellt aus einem demnächst erscheinenden Buche „Kurzgeschichten“. Der Autor des Buches ist der Steinmetz Karl M a e r t i n, der sich als Dichter bereits einen sehr guten Namen erworben hat durch zwei Werke „Opere“ und „Hummer“. Alle, die Karl Maertin und seine dichterischen Arbeiten näher kennen, erwarten noch mehr von seiner dichterischen Gestaltungskraft. Redaktion.

I.

Das Meer, das urewige Meer ist seine Mutter. Vor tausend Menschenaltern und mehr gab es ihm das Leben.

Ob ihr Wellenateme sich hob oder senkte, die gleiche Blutwelle durchpulste ihn wie das Meer.

All die Myriaden der Schalentiere, die ihn aufbauten, lagen sie nicht, wie die Mäuler der Säuglinge, an den ewig sich neu verfestenden Brüsten des Meeres?

Der mächtige Pulsschlag des Meeres ging in ihm zur Ruhe. Und wie unter Mutterhänden Leid und Jubel eines Kindes sich stillt und leise in Schlaf und Traum übergeht, so auch legte sich das Jauchzen und Klagen, das Toben und Grollen in ihm zur Ruhe und er einte seinen Pulsschlag dem Herzen der Erde.

Aber eine dunkle Sehnsucht aus ewiger Ferne schwingt immer noch durch ihn und singt leise, schwermüttsvolle Weisen.

Das sind die rieselnden Wasser, die letzten Blutwellen, die von der fernen Mutter, dem Meere, kommen und gehen; denn noch immer wird er genährt von ihren Atemwellen, noch immer riecht des Meeres Atem durch ihn.

So ist er auch nur verwandt dem Meere. Oder dem Hochgebirge? Das Abends die stillen Opferfeuer der Ferne anzündet über die Welt, das auch der gleiche Blutstrom verbindet wie ihn — den Steinbruch.

Es ist nicht wie das Meer, das lebendig ist in Sturm und Stille, vor dem die Seele machtlos und klein in die Knie sinkt —

Er ist nicht wie das Hochgebirge, auf dessen Graten die Seele aufbraust wie ein Choral, voll Trunkenheit und klingendem Jubel.

Er ist der Ort, die Sturde, wo deine Seele sich in sich zurückzieht.

Friede füllt ihn. — Alles träumt hier! Das Buchwerk, das seine Schutthalben überall wild überwuchert, der Ginster, selbst der braune, von Rissen und Spalten gepflügte Fels.

Vor zwei Menschenaltern aber war er ein Inferno (eine Hölle. Red.), da wühlten die Menschen in ihm herum, mit Brechstangen und schweren Hämmer. In brütender Sommerhitze vor den heißen Felsen der Tiefe überrann die nackte Leiber der Schweiß. Im Winter aber wühlten sie herum in Schnee und Eis.

Und hatten doch nichts, kaum das nackte Leben.

Inferno! Aber siehe: Kathedralen wuchsen empor, hoch, als wollten sie den Wolken den Weg versperren.

Die harten Fäuste der Männer im Steinbruch, die der Tiefe Fels um Fels entrißen, gaben ihnen auch die Form und türmten sie hoch.

Die Tiefe aber wurde weiter, tiefer und breiter. Das beste Gestein wanderte aus, türmte sich weiter zu Wehren, Palästen und Domen. Aber als das letzte Gestein herausgewandert war, da ist ihm noch eines geblieben: die Stille!

Tritt ein, Wanderer, wenn du dich allein weigst.

Hier ist Ewigkeit!

II.

Lebendig ist auch der Stein. Steig mit mir in die Tiefe und sieh, wie das Wasser ihn nährt.

Wie ein leises Schlummerlied strömt der Atem des Lebens durch ihn. Wird ihm aber der Atem genommen, dann stirbt er. Tritt mit mir an ihn heran, wenn der Steinmetz mit harten Stahlkeilen sein Herz auseinanderprengt.

Leg dann dein Ohr an ihn und du hörst ihn singen:

Das ist sein Sterbegefang!

Nun ist er herausgerissen aus dem pulsenden, ihn bis dahin nährenden Blut und Herzstrom des Meeres.

Nun ist er uns Menschen gleich, uns, die wir, bei der Geburt, erwacht zu neuem Leben.

Hochgerichtet schon das neue Ziel vor uns sehen:

Das dunkle Tor: Tod!

Der Tag des Buches

Dem Beispiel anderer Länder folgend, veranstaltet nun auch die deutsche Regierung in Verbindung mit Schrifttum- und Buchhandel am 22. März, dem Todestag Goethes, einen „Tag des Buches“. Der Zweck dieser Veranstaltung soll sein, wie der Reichsminister des Innern Severing in einer der vorbereitenden Aussprache sagte, „dem Buche als dem ältesten Pionier der Kultur wieder mehr Verbreitung zu verschaffen.“

Es kann kein Zweifel darüber sein, daß heute eine Krise des Buches besteht. Zahlreiche Faktoren materieller und kultureller Art haben das Buch mehr und mehr aus seiner Rolle, Bildner des Menschen zu sein, verdrängt. Sport, Radio, Kino haben das Interesse des Menschen auf sich gelenkt und nehmen seine freie Zeit in Anspruch. Daneben kommt die Zeitung dem Lesedürfnis der Massen durch eine immer bessere und vielseitigere Ausgestaltung ihres Textteiles entgegen. Die Neigung zum Sport, zum Kino, zum Radio, zur Zeitungslektüre entspricht dem Rhythmus unserer Zeit, dem Tempo des modernen Lebens. Der Arbeiter, der acht und mehr Stunden in den modernen Arbeitsprozess eingepannt ist, nimmt nur zu leicht die sich ihm anbietende mühelose Unterhaltungsmöglichkeit entgegen. Aber die Trägheit des Denkens, die notwendigerweise zu einer geistigen Verflachung führt, muß überwinden werden. Gegenüber der nervenzerrüttenden Arbeit muß als wirksamer Gegenpol das Buch neben Sport, Kino und Radio wieder eine hervorragende Stellung einnehmen.

Es braucht kaum bewiesen zu werden, daß alle Faktoren, die das Buch verdrängt haben, seinen Bildungswert nicht aufzuwiegen, nicht zu ersetzen vermögen. Das gehörte Wort, das geübene Bild verdrängt gar zu schnell dem Gedächtnis, hat für den Durchschnittsmenschen oft nur Unterhaltungswert. Auch das Lesen der Zeitung darf dem modernen Menschen nicht genügen. Die Zeitung wird für den Tag geschrieben und kann bei ihrer Vielseitigkeit meistens nur oberflächlich bleiben. Allein das Buch, das zum Ruhm, zum Verweilen zwingt, gestattet ein tieferes Eindringen in die Werkstatt des Geistes, allein das Buch kann geistiges Gut zu nachhaltigem Erlebnis und damit zu eigenem Kulturgut machen. Es ist daher zu begrüßen, wenn Bestrebungen vorhanden sind, das Buch wieder zu fördern und diese Bestrebungen mühten besonders innerhalb der Arbeiterschaft wirksam unterstützt werden.

Wenn in den Kreisen der Arbeiterschaft das Buch noch nicht die ihm gebührende Stellung einnimmt, so ist das um so mehr zu bedauern, als gerade die Arbeiterschaft bestrebt ist, das Bildungsprivileg der herrschenden Klasse zu brechen und wirtschaftlich und kulturell Träger der kommenden Gesellschaft zu werden. Natürlich sind die Hemmungsmomente, die den Arbeiter vom Buch trennen,

in erster Linie bei den materiellen Ursachen zu suchen. Der farge Arbeitslohn reicht oft knapp zur Befriedigung der notwendigsten materiellen Bedürfnisse; da muß der Wunsch, ein gutes Buch als Eigentum zu besitzen, als unerfüllbar zurückgestellt werden. Das Bedürfnis, ein gutes Buch zu besitzen, wird aber auch oft durch die allgemein verbreitete Ansicht, daß das Buch zu teuer sei, im Keime erstickt. Das Schlagwort von den teuren Büchern beruht zum Teil auf einem Irrtum. Lediglich die sogenannten Neuerscheinungen sind, nicht im Verhältnis zu ihrem Herstellungswert, sondern im Verhältnis zum Arbeitereinkommen zu teuer. Auf diese Neuerscheinungen aber, die zum wesentlichen Teil eine Konzession an den Geschmack des zahlungsfähigen Bürgertums sind, kann der Arbeiter gut und gern verzichten. Die älteren Werke bedeutender Dichter sind ausnahmslos in billigen Preislagen und doch guten Ausstattungen zu erhalten. Namentlich alle Volksbuchhandlungen legen Wert darauf, billige und für den Arbeiter im Preise erschwingliche Bücher zu führen. Die Neuerscheinungen, soweit sie wertvoll genug sind, auch vom Arbeiter gekauft zu werden, sowie auch die wissenschaftlichen Bücher, die größere Anforderungen an den Geldbeutel des Arbeiters stellen, werden von allen Volksbuchhandlungen gegen Teilzahlung abgegeben. Viel Anklang hat auch das von fast allen Volksbuchhandlungen im Reiche eingeführte Buchkartensystem gefunden, mittels dessen auf Grund von Teilzahlungen von 50 Pfennig wöchentlich an Bücher nach Wahl und Bedarf bezogen werden können. Fast jedem ist also heute die Möglichkeit geboten, sich mit der Zeit eine eigene kleine Bibliothek anzuschaffen und daraus sein Bildungsbedürfnis zu befriedigen. In diesem Zusammenhang muß auch die „Büchergilde“ und der „Bücherkreis“ nochmals erwähnt werden, über beide ist über Zweckleistung an dieser Stelle schon wiederholt geschrieben worden.

Was hier gesagt ist, gilt in doppeltem Maß für die junge Arbeiterschaft. Es ist außerordentlich zu begrüßen, daß die Jungen den körperlichen Ausgleich zu ihrer schweren Arbeit in sportlicher Betätigung suchen. Aber die Ausübung des Sportes darf die notwendige geistige Erziehungsarbeit nicht beeinträchtigen. Eine harmonische Ausbildung von Körper und Geist ist das Ziel, das erstrebt werden muß.

Der „Tag des Buches“ wird alle Kulturorganisationen und die der Verbreitung des Buches dienenden Einrichtungen vereinigt lehen, das Buch in den Mittelpunkt des allgemeinen Interesses zu bringen. Die prominentesten Vertreter der geistigen Schicht aller Stände des Volkes werden ihre Ansicht zur Krise des Buches sagen. Zweifelloos wird dem mit der Buchproduktion beauftragten Verlag und dem vertreibenden Buchhandel manche Anregung gegeben werden, die die Mängel aufzeigen, die von dieser Seite zur Buchkrise geführt haben, und unter allen Umständen beseitigt werden müssen. Der Verlag muß den Preis des Buches so gestalten, daß das Buch breitesten Kreisen des Volkes zugänglich wird. Auf Kosten der Buchausstattung können große Ersparnisse erzielt werden, denn die meisten Bücher verdienen das Kleid nicht, das sie tragen. Dann muß endlich Schluß gemacht werden mit der hemmungslosen Ueberproduktion, die viel Schuld an der Verteuerung des Buches trägt. Der Buchhandel muß beweglicher werden, aus seiner allzu vornehmen Reserve heraustreten und neue Wege suchen, das Buch an den Leser heranzutragen.

Darüber hinaus verdient das, was am „Tage des Buches“ in der Presse, im Rundfunk, in Vorträgen usw. über das Buch gesagt wird, von allen Kreisen, insbesondere von der Arbeiterschaft gehört zu werden. Es würde schon viel gewonnen sein, wenn alle Arbeiter ihrer Volksbuchhandlung am Tage des Buches einen Besuch abstatten würden. Der Buchhandel wird natürlich gerade an diesem Tage alle Anstrengungen machen, seine Leistungsfähigkeit zu beweisen und sich freuen, wenn seine Bestrebungen die gewünschte Anerkennung finden.

S. W i l h e l m.

Rein, sie sollen dann ohne Vergütung noch mindestens 1 1/2 Stunden lang im Betrieb bleiben und der Firma zur Verfügung stehen.

Der Betriebsleiter steht nach § 4 K.A.B. das Recht zu, anzuordnen, daß infolge Witterungseinflüssen oder Betriebsstörungen ausgefallene Arbeitsstunden in der gleichen oder der folgenden Arbeitswoche nachgeholt werden mit der Maßgabe, daß dabei nicht länger als 9 Stunden pro Tag gearbeitet wird. Die Firma dekretiert freizeig 10 Stunden.

Aber die Firma hat auch volles Verständnis für die Schwere der Arbeit am Felsen. Darum bestimmt sie, daß Felsenarbeiter, sofern sie an dem betreffenden Tage wirklich am Felsen gearbeitet haben, in keinem Falle länger als 10 Stunden pro Tag beschäftigt werden dürfen. Das ist doch wirklich zu gütig. Die Arbeitszeitverordnung scheint dem Herrn Doktor ganz unbekannt zu sein.

Die Festlegung der Arbeitszeit für die Maschinenisten, Heizer und Betriebshandwerker behält sich die Firma gänzlich vor. Gesetz und Tarifvertrag zählen dabei überhaupt nicht, sondern nur die sogenannten Betriebsnotwendigkeiten. Mit diesem Schlagwort wird jeder Unfuss bemäntelt und gerechtfertigt. Obwohl sich die Firma mit all diesen Bestimmungen schon sowie so das Recht vorbehält, die Arbeitszeit nach Belieben und unter Mißachtung von Tarifvertrag und Gesetz festsetzen zu können, bestimmt sie noch, daß sonstige Abweichungen von der vorstehend geregelten Arbeitszeit nur zulässig sind, wenn Notfälle das erheischen.

Der § 4 der Arbeitsordnung bestimmt, daß grundsätzlich im Stundenlohn nach dem Tariflohn gearbeitet werden soll. Fleißigen Arbeitern wird eine Antriebsprämie in Aussicht gestellt. Die Firma behält sich das Recht vor, die Prämie nach ihrem Gutdünken abändern oder ganz in Wegfall bringen zu können. Betriebsrat oder Belegschaft haben dabei gar nichts zu melden.

Nicht vorchriftsmäßig beladene Ripper werden „genullt“, das heißt also, überhaupt nicht bezahlt. Wer sich nicht fügt, der fliegt. Das „Fliegen“ ist überhaupt das Begehrende an dieser „Musterarbeitsordnung“; es wird den Arbeitern für jede Gelegenheit und für alle Fälle angedroht. Der Vater dieses Wechselbalges soll sich nur vorsehen, daß er nicht etwa selbst fliegt mit seiner Mißgeburt. Vorher möge er sich das Arbeits- und Tarifrecht recht genau ansehen, damit er wegkommt, daß er tarifliche Bestimmungen nicht einfach mittels einer Arbeitsordnung beseitigen kann.

Die organisierten Steinarbeiter der Firma werden gut tun, sich die Kandidaten für die bevorstehende Neuwahl des Betriebsrats ganz besonders sorgfältig herauszufinden und sie auf Herz und Nieren zu prüfen, damit Herr Dr. vom Bruch es mit seinen willenlosen Heiloten zu tun bekommt, sondern sich seine Rechnung als falsch erweist. Darüber hinaus muß auch der letzte Mann organisiert werden, denn nur eine lückenlose Organisationszugehörigkeit der Belegschaft im Steinarbeiterverband gibt der Betriebsvertretung und der Belegschaft erst den nötigen Rückenhalt, um Wertsgewaltige Forderungen zu können.

Schluß geben werden. Schon jetzt sollten sich jedoch sämtliche Mitglieder auf die schleunige Wiederauffüllung der geschwächten Verbandskasse einstellen. Pünktliche und dem Stundenverdienst entsprechende Beitragsleistung muß nach Wiederaufnahme der Arbeit das streng eingehaltene Gebot jedes Mitgliedes sein. Nirgends darf das Restantenunwesen wieder einreißen; dann werden sich die unangenehmen Fälle des Abzugs rentierender Beiträge von den Unterstützungsbeiträgen auch nicht wiederholen. Nur dann kann das Unterstützungswesen den gewollten Zweck erfüllen. Hoffentlich werden wir in den nächsten Wintern von so katastrophalen Arbeitslosenzeiten verschont.

Neustettin. Im 22. Januar 1929 fand unsere erste Mitgliederversammlung im Jahre 1929 statt, wozu auch der Bezirksleiter Czaja, Lauenburg, erschienen war. Der Versammlung war von den meisten Kollegen besucht. Die Versammlung wurde vom Kassierer eröffnet, weil der Vorsitzende nicht anwesend war. Dann berichtete der Bezirksleiter Czaja ausführlich über das Betriebsratsgesetz. Weiter wurde die Erwerbslosenfrage behandelt, worüber sich die meisten Kollegen nicht klar waren. Der Kassierer schloß die Versammlung mit dem Wunsche, daß recht viele neue Kollegen in diesem Jahre dem Verbands beitreten würden.

Zinhain. Die Zahlstelle hielt am 3. Februar ihre Generalversammlung ab. Der Besuch hätte in Anbetracht der großen Arbeitslosigkeit besser sein können. Vor Beginn der Tagesordnung erhoben sich die Versammelten zu Ehren der verstorbenen Kollegen Emil Klotzner und Alois Hesper von ihren Plätzen. Tagesordnung war: Geschäfts- und Kassenbericht. Neuwahl des Vorstandes. Die wirtschaftliche Lage und Arbeitslosigkeit, Tarifkündigung und Verschickenes. Der Vorsitzende schilderte kurz die Arbeitsverhältnisse von 1928, die nicht ganz rosig waren für die Kollegen, weil einige Betriebe zu Anfang des Jahres sowie in den letzten drei Monaten stillgelegt wurden. Der Kassierer gab den Kassenbericht, der auch durch die schlechten Arbeitsverhältnisse gegenüber dem Vorjahr 1927 etwas zurückgegangen war, trotzdem war es der Zahlstelle möglich, der Witwe des verstorbenen Kollegen Hesper 50 Mark zu geben. Der alte Vorstand wurde wiedergewählt bis auf den Kollegen Jung, der als Revisor ausschied, und an dessen Stelle Kollege Hermann Wüst aus Marienberg gewählt wurde. In längeren Ausführungen schilderte Kollege Wolf die wirtschaftliche Lage und die dadurch entstehende Arbeitslosigkeit, auch wurde der jetzt gekündigte Bezirkslohnvertrag eingehend besprochen und den Kollegen verraten, daß die Arbeitgeber mit allerlei Forderungen zum Schaden der Kollegen rechnen. In „Verschiedenes“ kam es zu einer regen Diskussion wegen des Betriebes Westermaldbrücke, Marienberg. Der Betrieb wurde am 16. Januar 1929 ohne Genehmigung, noch ohne Antrag an die Regierung in Wiesbaden stillgelegt, was für die Belegschaft nicht ohne Folgen blieb. Das Arbeitsamt Limburg sperrte für alle in Frage kommenden Arbeiter des Betriebs die Unterstützung, weil keine Genehmigung zum Stilllegen vorlag. Die Regierung verzögert im äußersten Falle die Sperrfrist von 4 Wochen nur auf die betriebsübliche Kündigung, das waren in diesem Falle 10 Tage. Obgleich es nun Kollege Wolf als Pflicht ansah, sich um die Rechte der Kollegen zu kümmern, damit ihnen nichts verloren ginge, finden sich

1928 121 Mitglieder. Möge die Zahlstelle, sowie der Gesamtverband in stetem Aufstieg bleiben. Dazu wollen wir unser Pflicht tun.

Röthen. Bezirkskonferenz für Anhalt. Der Gauleiter Göhrer eröffnete die Konferenz. Nach Wahl des Bureaus wurden die Vertreter der Zahlstellen festgesetzt. Nach Verlesung der Tagesordnung schilderte Göhrer in fesselnder Weise die allgemeine Lage im mitteldeutschen Tarifgebiet. Einen breiten Raum seines Vortrages widmete er den Künstsfragen, und deren Abwehr. In der Diskussion wurde bemängelt, daß von der Zentrale nicht genügend Propagandamittel zur Verfügung sind, um unseren Gemeindevorsteher Material in die Hand zu geben. (Das stimmt wohl nicht! Red.) Weiter wurde bemängelt, daß von der Zentrale nicht die Gelder können ausgeworfen werden, um unseren Kollegen, die in Parlamenten sitzen, Gelegenheit gegeben wird, Verfassungsfragen zu besichtigen, damit an Ort und Stelle ein Urteil über Künstsfragen gefällt werden kann. (Das stimmt ebenfalls nicht, denn man kann doch nur etwas bemängeln, was abgelehnt wurde. Red.) Wird doch von Seiten der Zement- und Asphaltindustrie weit größere Propaganda an Hand der Verfassungsfragen gemacht für ihre Produkte. Gauleiter Göhrer unterstrich die Ausführungen der einzelnen Redner und versprach, soweit es in seiner Macht liegt, unseren Wünschen Rechnung zu tragen.

Zum Punkt Lehrlingswesen wurden einzelne Mißstände besprochen, denen abgeholfen werden soll. Die Auszahlung der Wohlfahrtsgeelder ist zur Zufriedenheit aller Kollegen geregelt. Ein Restgeld, das noch in der Kasse ist, soll an bedürftige Kollegen, die ihren Verbandspflichten nachgekommen sind, verteilt werden. Die Abrechnung der Bezirkskasse ergab: Einnahme und Bestand 576,12 Mark, Ausgabe 211,85 Mark. Dem Kassierer wurde Entlastung erteilt. In der Schlichtungs-, sowohl wie in der Wohlfahrtskommission wurden die bisherigen Mitglieder wiedergewählt. Es wurde noch beschlossen, daß ab 15. Januar 1928 Marken in den Wohlfahrtskarten geklebt werden müssen. Zum Punkt Verschickenes wurde die Saisonarbeiterfürsorge aufgerollt.

München. Unter außerordentlich reger Anteilnahme fand am Sonntag, dem 13. Januar, die Generalversammlung der Pfälzergruppe statt. Nach Begrüßung der Kollegen gab unser Vorsitzender eine Uebersicht über die verlossene Geschäftsperiode, mit dem Hinweis, daß nicht das Beitragszahlen allein den Verband stärkt, auch gute Versammlungsbesuche müssen aufgewiesen werden. Weiter wurden die abgehaltenen Versammlungen und Ausschüßsitzungen sowie Lohnverhandlungen bekanntgegeben. Zuletzt erörterte er noch die Auszahlungen von Unterstützungen für invalide Kollegen aus der Wohlfahrtskasse mit dem Dank an alle für die Mitarbeit. Dann gab unser Zahlstellenkassierer, Kollege Lallinger, sowie Kassierer Kollege Rebauer einen ausführlichen Bericht über Einnahmen, Ausgaben und Bestand. Die Revisoren bestätigten die Richtigkeit der Buchführung sowie des Kassenbestandes. Im 5. Punkt wurde zur Neuwahl des Ausschusses übergegangen. Die Wahlkommission bestand aus den Kollegen Henkelmann, Reichl und Westermeyer. Nach einer Ansprache seitens des Kollegen Henkelmann über das verlossene Jahr eruchte er die Kollegen um Vorschläge für den neuen Ausschuß, nachdem aber Kollege Dietl bereits zugestimmt hatte in der letzten Ausschüßsitzung. Der 1. Vorsitzende, Kollege Dietl, wurde wiedergewählt, als 2. Vorsitzender Kollege Andreas Wagner, als Kassierer Kollege Joseph Rebauer und Hermann Janak, als Schriftführer Kollege Joseph Sigl und Kollege Martin Büchl, als Revisoren Paul Süßmeier und Paul Gemeinweiser als Gewerkschaftskartellbeauftragter Andreas Wagner, als Kassierer für die Stellunterstützungskasse Kollege Georg Reichl, Wohnung Dollmannstraße 13. Auch wurde ein Inventarverwalter aufgestellt, um unsere Kasse barkeiten im Verbandstokal zu sichern, was Kollege Joseph Menzinger übernahm. In die Schlichtungskommission wurden gewählt die Kollegen Menzinger, Otto Hampf und Adolf Braun. Nach der Neuwahl übernahm Kollege Dietl wieder den Vorsitz, dankte allen für das Vertrauen, eruchte aber zugleich die sämtlichen Kollegen, daß keiner mehr mit einem Indifferenten arbeite. Kollege Wagner berichtet von der Landeskonferenz. Unter Punkt Verschickenes wurde noch über drei Jubilare gesprochen, die heuer auf eine 25jährige Mitgliedschaft zurückblicken. Nachdem noch einige rein örtliche Angelegenheiten besprochen waren, konnte der Vorsitzende die Generalversammlung schließen.

Großenritte (Bezirk Kassel). Am 19. Januar fand unsere Generalversammlung statt. Tagesordnung: 1. Vorstandswahl. Gewählt wurden: Hermann Mette als 1. Vorsitzender, als 2. Vorsitzender Heinrich Ludwig, als Kassierer Wilhelm Holzhauser, als Hilfskassierer Friedrich Giebhardt 1, als Revisoren Wilhelm Stückrath und Ludwig Jöbus, als Schriftführer August Bartelmei. Die Abrechnung wurde anerkannt. 2. Punkt: Verbandsangelegenheiten. Hier bedauerte der Vorsitzende, daß von 100 Kollegen kaum die Hälfte erschienen ist, und es immer dieselben sind, die wenig Interesse zeigen. Er schilderte an Hand von Rundschreiben, daß die Unternehmer einen Lohnabbau planten, deswegen müssen wir fester zusammenhalten. Zu einer Bezirkskonferenz wurden die Kollegen Stückrath und Mette gewählt. Den beiden Kollegen Brill und Hüßne wurden je 20 Mark aus der Lokalkasse wegen Notlage gewährt. Unter „Verschiedenes“ wurden noch die Verhältnisse besprochen, die, wenn der Betrieb wieder eröffnet wird, vom Betriebsrat geregelt werden. Abschluß wurde die Versammlung geschlossen, um noch einige frohe Stunden zusammen zu sein.

Flossenbürg. Am 27. Januar fand im Lokal Wittmann eine außergewöhnlich gutbesuchte Versammlung statt. Der Kassenbericht wurde ohne Beanstandung genehmigt. Die Neuwahl ergab: 1. Vorst. Kol. Heinz Meier; 2. Christ. Frauenreuther; Schriftführer Fritz Weiber; Kassierer Friedr. Hartig; Revisoren Johann Hößl und Joseph Ott. Dann erschien Gauleiter Schmidt und Bezirkssekretär Wahler von Marienbad, um die hiesigen Grenztreitigkeiten zu beseitigen. Schmidt behandelte die örtliche Lage in Floss und Flossenbürg aus seinen lehrreichen Worten hat jeder viel entnehmen können, für die Zukunft eine Lebensversicherung zu sichern. Bezirkssekretär Wahler referierte über die Lage unsrer Kollegen in der Tschechoslowakei. Ferner wünschte er, jedem unorganisierten Kollegen, der hier in Arbeit steht, mit allen Mitteln entgegenzutreten. Die hiesigen Kollegen kamen zum Entschluß, nur den organisierten Kollegen des Auslandes in entgegenkommender Weise zu helfen. Dann wurde die Versammlung geschlossen mit dem Hinweis auf ein gedeihliches Zusammenarbeiten zum Wohle der Allgemeinheit. Darum hinweg mit aller Gleichgültigkeit und hinein in die Reihen der freien Gewerkschaften.

Kaiserslautern. Am 20. Januar hielt die hiesige Zahlstelle ihre Generalversammlung ab. Der Vorsitzende berichtete über das abgelaufene Geschäftsjahr u. a. folgendes: Das Jahr 1928 war als Arbeitsjahr das schlechteste seit Bestehen der hiesigen Zahlstelle und seit Kriegsende. Von den der hiesigen Zahlstelle angehörigen Kollegen haben 20 Prozent die versicherungspflichtigen 26 Wochen nicht zusammengebracht. Es war eine Heißjagd nach Arbeit. Es ist zu bedauern, daß in einem solchen Steinbruchgebiet wie die Pfalz der Künstsstein den Naturstein immer mehr verdrängt. Hauptächlich ist dies bei der Reichsbahn und Reichspost, die früher immer zu ihren Bauten den Naturstein benutzten, der Fall. Es muß deshalb alles versucht werden, um dem Naturstein den Platz wiederzugewinnen. Im laufenden Jahre waren drei Lohnverhandlungen. Außerdem wurden für das Schleifsteingebiet und für die pfälzische Sandsteinindustrie je ein Tarifvertrag abgeschlossen. Die Mitgliederzahl war stabil geblieben. Nach dem Kassenbericht wurde der alte Vorstand wiedergewählt. Im Punkt Verschickenes wurde die Sonderfürsorge für Saisonarbeiter besprochen.

Zur Nachahmung

Die Zahlstellenführung unseres Verbandes in Ettlingen (Bezirk Wagon) in der Eifel veranstaltete in der Woche vom 25. Februar bis 2. März eine Werbewoche. Resultat: 12 kristlich organisierte Kollegen traten zum Steinarbeiterverband über und 71 Kollegen wurden neu aufgenommen. Damit hat die Zahlstelle Ettlingen auf einen Hieb einen Zuwachs von 83 Mitgliedern zu verzeichnen, worauf die dortigen Zahlstellenfunktionäre und die rührigen Mitglieder stolz sein können.

trotzdem Leute, die mit der Verwaltung in ein- und dasselbe Horn blasen, und einfach sagen: „Wolf ist schuld, daß ihr keine Unterstützung bekommt!“ Es soll aber hier gesagt werden, hätte die Verwaltung den gesellschaftlichen Boden nicht verlassen und der Betriebsrat sich etwas besser mit dem Gesetz vertraut gemacht und nicht zu allem ja und amen gesagt, dann wäre der Belegschaft die ganze Erzeugung erspart gewesen und wäre heute im Besitze der Unterstützung. Man glaube aber, die Arbeitslosenversicherung als Mittel zum Zweck gebrauchen zu können. Es sei nun allen Kollegen hier gesagt, bei solchen Fällen nicht ohne Organisation und Genehmigung der Regierung zu handeln. Nach eingehender Aussprache über alle Punkte der Tagesordnung sowie über örtliche Angelegenheiten ermahnte der Vorsitzende alle Kollegen, fester denn je zur Sache zu stehen und uns noch fernstehenden Kollegen für den Verband zu gewinnen.

Der Vorstand der Zahlstelle Zinhain hatte sich in seiner letzten Sitzung ganz besonders mit der Stilllegung des Betriebs Westermaldbrücke-Marienberg zu beschäftigen. Es wurde festgestellt, daß der Betriebsrat der genannten Firma gegen die Arbeiter zum Nutzen der Firma gewirkt hat. Die Firma legte ihren Betrieb am 16. Januar still und entließ die Belegschaft ohne jegliche Kündigung, obgleich eine 10tägige Kündigungsfrist in dem Betriebe besteht. Der Betriebsrat und der Betriebsobmann Arnold Schmidt war jener, der allem zustimmte, weil er schon von vornherein wußte, daß er nach der Stilllegung ruhig weiterarbeiten konnte. Aus diesem Grunde unterstützte er alle Wünsche der Firma. Die Firma wurde wegen der Zahlung der 10tägigen Kündigungsfrist verklagt, und es fand darauf beim Arbeitsgericht in Dillenburg ein Termin statt. Der Betriebsrat war mit der Betriebsverwaltung, dem Betriebsführer Lauterwald, dem Ingenieur Rohlmann und dem Vertreter der Westdeutschen Hartsteinindustrie Dr. Risler als Vertreter der besagten Firma anwesend. Der Betriebsrat wandte sich, gemeinsam mit dem Syndikus der Arbeitgeber, mit aller Energie gegen die Organisation. Dadurch, daß der Betriebsrat solche Rolle spielte, wurde die Klage bei dem Arbeitsgericht Dillenburg mit Berufung zum Landesarbeitsgericht Hagen abgewiesen. Die Entscheidung wird also in diesem Falle beim Landesarbeitsgericht gefällt werden. Der Betriebsobmann fuhr mit den andern zusammen nach Wiesbaden zur Regierung und glaubte dort den Wunsch seines Arbeitgebers erfüllen zu können. Er wagte sogar zu sagen, er käme im Auftrage der Organisation, was natürlich unwahr ist. Durch dieses Vorgehen des Betriebsrates werden die Kollegen um die 10 Tage Kündigungsfrist geschädigt. Aus diesem Grunde ist es Pflicht, in Zukunft nie mehr Leute zu Betriebsratsmitgliedern zu wählen, die mit dem Arbeitgeber alle Wege gehen. Der Vorstand der Zahlstelle Zinhain hat beschlossen, beim Verbandsvorstand zu beantragen: den Betriebsobmann Arnold Schmidt wegen Schädigung des Verbandes auszuschließen.

Gundheim. Am 28. Januar war die Versammlung von 54 Kollegen besucht. Tagesordnung: Kassenbericht und Wahl, Verschickenes. Das Protokoll der letzten Versammlung wurde vorgelesen und angenommen. Der Kassierer gab die Abrechnung vom letzten Quartal und den gesamten Jahresbericht bekannt. Der Bericht wurde für richtig befunden und der Kassierer entlastet. Bei der Neuwahl wurde der alte Vorstand einstimmig wiedergewählt; zu Revisoren Johannes Fieres und Caspar Dorn. Dann verlas der Vorsitzende ein Schreiben des Gauleiters. Ferner wurde einstimmig beschlossen, außer dem Pflichtbeitrag für Erwerbslosensmarken noch 10 Pf. pro Woche und Kopf in die Bezirkskasse zu zahlen. Am Anfang des Jahres hatte unser Zahlstelle 53 Mitglieder, am Schlusse des Jahres



Aus den Zahlstellen

Gesperri.

2. Gau: In Hirschberg (Riesengeb.) das Grabsteingeschäft der Firma Pelz.

3. Gau: Die Firma Gebr. Heidl in Köhlig (Sa.) ist für Steinbildhauer und Steinmetzen, wie überhaupt für Steinarbeiter, nach wie vor gesperrt wegen Lohnhöherungen und anderem.

5. Gau: In Detmold die Grabsteinfirma Hugo Meier und die Westdeutsche Baustoffzentrale Grotzenburger Sandsteinbrüche (Zuhaderin: Dora Meier, früher Karl Meier in Sibbesen bei Detmold). — Die Firma Fritz Schneidewind, Grotzenburger Sandsteinbruch, Sibbesen bei Detmold.

Schweiz, Steinarbeiter. Die in der Grabmalindustrie Arbeitenden in Zürich, Winterthur, Basel, Aarau und Solothurn sind in Lohnbewegung. Durch ein bedauerliches Mandat sind diese Bewegungen unerwartet in eine erste Situation gedrängt worden, die voraussichtlich in den erwähnten Orten zu Streiks führt. Vor Annahme von Arbeit muß unter allen Umständen bei der Zentrale in Zürich angefragt werden.

Diebst du deinen „Steinarbeiter“? Diese Frage an die Absender von Briefen, Versammlungsberichten usw. an die Redaktion muß fast jeden Tag in Gedanken vom Redakteur an die Absender erhoben werden. Immer und immer wieder laufen Berichte ein auf zwei Seiten beschriebenen, oder solche, die mit dem besten Willen nicht zu entziffern sind, weil sie mit Bleistift, Tintenstift oder Tinte im witzigen Sinne des Wortes ganz gedankenlos hingeschrieben worden sind. Man verstehe nicht falsch, denn Schönschreiben wird nicht verlangt, ist auch nicht jedermanns Sache, ebenso Rechtschreiben nicht, aber Ortsnamen und vor allem Personennamen, die muß jeder Schriftführer richtig schreiben, denn da kann von der Redaktion nicht nachgeholfen werden. Ferner müssen wir immer wieder darauf hinweisen, daß der „Steinarbeiter“ nicht als Protokollbuch angesehen werden kann. Deshalb, Schriftführer und Zahlstellenvorsitzende, spart Porto, Arbeit, Papier und Tinte, indem Versammlungsberichte mit nur örtlichen Interessen unterbleiben.

Ähnlich steht es mit Anfragen aus der Sozialgesetzgebung und anderer, die wiederholt im „Steinarbeiter“ behandelt wurden. Gewiß wird jede Auskunft gern und prompt erteilt, aber Auskünfte, an denen man merkt, daß der Anfragende seinen „Steinarbeiter“ nicht liest, erweiden Unbehagen und erschweren die Redaktionsarbeit in ganz überflüssiger Weise. Was hier von der Redaktionsarbeit gesagt wird, gilt für alle andern Arbeiten in der Verbandsleitung, das muß unbedingt Beachtung finden. Darum, Verbandsmitglieder, lest Statut und sonstige Verbandsbekanntmachungen und vergeßt dabei nicht den „Steinarbeiter“, denn er ist euer treuer Kollege, der Woche für Woche immer mit derselben Freude und Begeisterung euch anspricht zur Belehrung, Information und Unterhaltung.

Die außergewöhnliche Arbeitslosigkeit im Steinarbeiterverband. Ueber die winterliche, von früheren Jahren völlig abweichende Arbeitslosigkeit im Steinarbeiterverband lassen sich einige recht interessante Feststellungen machen. So betrug die Höchst-Prozentziffer der Arbeitslosigkeit im Winter 1924/25 5,5 Prozent, 1925/26 25,4 Prozent, 1926/27 17,5 Prozent, 1927/28 33,7 Prozent 1928/29 58,7 Prozent.

Ende Januar 1929 waren von 68 970 Mitgliedern 39 489 = 57 Prozent arbeitslos. Die Arbeitslosigkeit verteilte sich dem Grade nach auf die Berufsgruppen im Verbands wie folgt:

Steinsetzgewerbe	14584 Mitglieder	14464 arbeitslos	= 99 Proz.
Blaßsteinmetzen	8993	5491	= 61
Granitsteinmetzen	4462	2471	= 55
Schotterwerkverarbeiter	5413	2510	= 46
Bildhauer	218	51	= 23
Granit- und Marmor-schleifer	2374	376	= 15
übrige Berufsgruppen	32926	14126	= 43

Zur vorstehenden Feststellung ist zu bemerken, daß die Kollegen des Steinsetzgewerbes in diesem Winter keine Möglichkeit hatten in andern Gewerben vorübergehend Unterchlupf zu finden, während die Bildhauer fast ausnahmslos überhaupt nur noch gelegentlich vorübergehende Beschäftigung in ihrem erlernten Beruf finden können. Selbst die Schleifereigruppe, die sonst um die gleiche Zeit den besten Geschäftsgang aufzuweisen hatte, wurde zum Teil durch Einfrieren der Wasserleitungsröhren stillgelegt.

Eine unausbleibliche Folge des äußerst strengen und langen Winters war die stärkste Ernährungs- und Unterhaltungsnot des Verbands, worüber die beiden Quartalsabrechnungen des Winterhalbjahres eingehenden Auf-

Satzung. Mitgliederversammlung am 26. Januar 1929. Tagesordnung: 1. Kassenbericht (anschließend Jahresbericht). 2. Neuwahl des Vorstandes. 3. Bericht von dem Wandertourismus in Weingraben. 4. Stellungnahme zur Betriebsratswahl. 5. Verschiedenes. Der Kassenbericht wurde für richtig befunden, der Kassierer wurde entlastet. Im Anschluß gab Kollege Otte den Jahresbericht. Die Vorstandswahl fand durch Stimmzettel statt. 1. Vorsitzender Koll. Heinrich Deutsch; 2. Vorsitzender Koll. Wilhelm Marquard; Kassierer Koll. Heinrich Friehe; Schriftführer Koll. Heinrich Kaufe; Revisoren die Koll. Willi Keitel und Hermann Wrede; Unterkassierer Koll. Wilhelm Reinecke, Wilhelm Schäfer, Wilhelm Marquard und Hermann Haberhorn; Kartelldelegierte Koll. Otte und Kaufe. Von dem Wandertourismus in Weingraben gaben die Kollegen Otte, Deutsch und Keitel einen kurzen Bericht. Zu den Betriebsratswahlen wurde ein Ausschuss gewählt, der aus zehn Personen besteht. Koll. Otte machte ein Schreiben vom Gauleiter Schlegel bekannt. Die Kündigung der Tarife durch die Arbeitgeber wurde zur Kenntnis genommen. Die Besichtigung der Konferenz in Kassel wurde abgelehnt wegen schlechtem Lokalkassenbestand. Es wurde ein Antrag eingebracht, die Kosten zur Besichtigung von Konferenzen von der Zentrale zu verlangen.

Kleinrinderfeld. Am 19. Januar fand im Gasthof zum Löwen die Jahres-Generalversammlung der Zahlstelle statt. Zum 1. Punkt gab Kollege Hofmann den Bericht und Aufklärung über verschiedene Vorkommnisse in der Zahlstelle. Mißstände, die sich im Laufe des Jahres gezeigt haben, werden in Zukunft abgestellt. Die Neuwahl brachte: der 1. Vorsitzende wurde wiedergewählt, als Kassierer, nachdem der alte, bewährte Kassierer eine Wiederwahl ablehnte, wurde Kollege Joseph Scheedermann gewählt, als Schriftführer Kollege Peter Keller und als Revisoren Beit Scheedermann und Georg Hees gewählt. Zu Delegierten zur Bezirkskonferenz wurden Bald Hofmann, Georg Hees und Balthasar Bichler, die Kartelldelegierten wurden wiedergewählt. Dann folgte von Cassum-Hamburg ein beifällig aufgenommenen Vortrag über die Volkshochschule, ihre Einrichtung und Vorteile für die Arbeiterbewegung. Aus der Mitte der Versammlung wurde der Wunsch laut, es möchten diese Kurse der Volkshochschule für den nächsten Herbst und Winter eingeführt werden, um für die mangelhafte Volkshochschulbildung, speziell auf dem Lande, einen Ausgleich zu schaffen. Dem Genossen Cassum wurde durch den Vorsitzenden der Dank der Versammlung zum Ausdruck gebracht. Im Punkt Gewerkschaftliches gab Bezirksleiter Hennekepler erklärende Aufklärung über Sonderfürsorge und ihre Härten besonders für das Mischkalksteingebiet. Verschiedene interne Angelegenheiten, die sich in letzter Zeit abspielten, wurden besprochen, mit dem Wunsch, daß diese Vorkommnisse für die Zukunft unterbleiben mögen, damit der gewerkschaftliche Geist im Jahre 1929 besser gepflegt werde und persönliche Differenzen für immer unterbleiben mögen.

Wernsberg. Am 27. Januar hielt unsere Zahlstelle ihre Jahresversammlung ab, die von 21 Kollegen besucht war. Zunächst verlas der Kassierer die Abrechnung vom Jahre 1928, woraus zu entnehmen war, daß unsere Lokalkasse eine Aufbesserung erfahren hat. Auf Antrag der Revisoren wurde dem Kassierer Entlastung erteilt. Dann wurde die Neuwahl des Vorstandes vorgenommen. Der alte Vorsitzende Schäfer wurde wiedergewählt, als 2. Haare. Der getreue Kassierer Dunkel wurde einstimmig wiedergewählt; als Schriftführer Kollege Knirge. Revisoren wurden die Kollegen Wagner und Kothke. Sodann gab der Kollege Haare den Anwesenden einen Bericht ab über den Wandertourismus in Kassel. Seinem Bericht wurde volle Aufmerksamkeit geschenkt. Ferner wurde die Unterschlagung des Kollegen Rudolph Matz, die er zur Zeit in Schwarzengere auf dem Untertassierposten in Höhe von 116,25 Mark ausgeführt hatte, besprochen. Ein Beschluß wurde gefaßt, daß die Kollegen bei der Firma Blum u. Kemper auf diesen Kollegen einwirken, damit Mark den unterschlagenen Betrag in Leipzig begleicht. Kollege Matz sprach den Kollegen für seine Unterstützung vor Weihnachten seinen besten Dank aus. In der Klageklage Wagner-Sellwig wurde Vertretung zugestimmt. Dann schloß der Vorsitzende Kollege Schäfer die Versammlung.

1000 wertvolle Bücher umsonst! Preisaus schreiben zum Tag des Buches! Am 22. März 1929, dem „Tag des Buches“, veranstaltet die Büchergilde Gutenberg, Berlin SW 61, Dreibundstraße 5, ein Preisaus schreiben, für dessen Teilnehmer sie eintausend Exemplare des von der Kritik begeistert anerkannten Romans „Zum Lande der Gerechten“, von Ernst Preygang, Format 15x25 Zentimeter, 215 Seiten, in Ganzleinen, Buchschmuck von Kurt Reibentanz, ausloßt.

Verlangen Sie von den Geschäftsstellen und örtlichen Vertrauensleuten der Büchergilde Gutenberg oder von deren Zentralkasse in Berlin SW 61, Dreibundstraße 5, unter dem Stichwort „Preisaus schreiben“ die kostenlose Zustellung des neuesten Prospektes dieser Buchgemeinschaft und lösen Sie an Hand dieses Prospektes folgende Preisauflage: Schreiben Sie untereinander die Namen 1. des Verfassers von „Oliver Twist“, 2. des größten dänischen Märchenerzählers, 3. des Verfassers von „Der Kraftbond“, 4. des bedeutendsten Autors der Büchergilde, 5. des Verfassers von „Der ewige Garten“, 6. den Titel eines ungarischen Liebesromans, 7. den Namen des Autors von „Welt werde froh“, 8. den Namen des Autors von „Sonnenstage“, 9. den einzigen russischen Namen, den der Prospekt enthält, 10. den Vornamen eines bekannten Reisebuchstellers, 11. den Namen des Autors von „Der Krieg um den Wald“, 12. den Titel eines humorvollen Reisebuches, 13. den Namen der Verfasserin von „Liebe ohne Hoffnung“, 14. den Titel eines Buches von Colin Ross. — Die ersten Buchstaben dieser Zeilen ergeben von oben nach unten gelesen den Titel des meistbegehrtesten Buches von B. Traven.

In fünf Minuten haben Sie diese Aufgabe gelöst, wenn Sie sich des Prospektes bedienen. Schicken Sie die Lösungen von 1—14 und das Endergebnis unter dem Stichwort „Preisaus schreiben“ an die Büchergilde Gutenberg, Berlin SW 61, Dreibundstraße 5, und zwar bis spätestens zum 31. März 1929. Die Auslosung der Bücher erfolgt am 5. April 1929, und anschließend werden die Bücher an die eintausend glücklichen Gewinner versandt. — Da zu erwarten ist, daß eine rege Beteiligung einsetzt, werden Sie gut tun, die Lösung der Preisauflage baldigst einzulenden.

Die gewaltige Macht des Massenwillens. Ueber die Frage, was die Stimmung der Massen in gewissen Momenten zu leisten vermag, bringt die Beilage der B. L. „Der Weltspiegel“ verschiedene Bilder. In den begleitenden Worten heißt es u. a.: „Was die „Masse Mensch“ in ihrer schicksalvollsten Steigerung bedeutet, haben wir im Weltkrieg und in der Revolution miterlebt. Wir waren ja selbst Glieder der Masse, wurden unarmherzig in sie hineingepreßt wie willenlose Leignoleküle, die dem Druck eines Stahlzylinders preisgegeben sind. Wir alle hatten unsere eigene Meinung oder sollten sie doch wenigstens haben — aber erst hinterher kam uns zum Bewußtsein, daß die Bedeutung des einzelnen zu einem Nichts zusammengeschmolzen war — der Strom ging seinen Weg unheilvoll oder glückhaft, bis endlich auch der Tropfen wieder Mensch wurde. Die Bilder auf dieser Seite sind harmlos, aber sie zeigen deutlich, daß der Dämon Masse mehr als je dem modernen öffentlichen Leben sein Gepräge gibt. Morgen schon können wir ihm verfallen sein, als Zuschauer, als Neugierige, als geduldige „Schlangenteiler“ — und dann plötzlich wieder in leidenschaftlichem Aufruhr. Wie ist das Geschöpf Masse? Voll Andacht, voll Begeisterung, voll Haß und Liebe — politisch, religiös, stumpfsinnig, ein tiefsehendes Chamäleon der Urwelt.“

Wir leben in einer Zeit, wo die Bedeutung des einzelnen in der Tat zu einem Nichts zusammengeschmolzen ist. Die Zusammenfassung der „Masse Mensch“ zu einem einheitlichen Willen wird immer mehr zu einer bedeutungsvollen Kunst. Die Gewerkschaften bilden jene Sammelbecken, wo die Massen zur wirtschaftlichen Stoffkraft zusammengefaßt werden. Auch sie sind wert, mit Andacht, Hingabe und Begeisterung unterstützt zu werden.

Der Zustrom ländlicher Arbeitskräfte in die Städte. Auf diese wichtige Frage gab das Landesarbeitsamt Weitzelen in seinem Bericht vom 18. Januar mit folgenden Worten ein: „Es ist eine sich im Verlauf der wirtschaftlichen Konjunkturen immer wiederholende Tatsache, daß zur Zeit eines wirtschaftlichen Aufschwungs die aus schließlich benötigten Arbeitskräfte der Industrie vom Lande her zu strömen. Diese Tatsache wird auch für das Jahr 1927 durch die genannten Statistiken bestätigt. In den der Gewerbeaufsicht unterstellten Betrieben waren rund 1,5 Millionen mehr Arbeitnehmer beschäftigt als im Jahre 1926. Nach einer von anderer Seite vorgenommenen Abrechnung aller der Arbeitskräfte, deren anderweitige Herkunft feststeht, bleiben immer noch eine halbe Million Arbeitnehmer, die fast ganz auf Industrie und Handwerk entfallen. Die Vermutung ist nicht von der Hand zu weisen, daß ein großer Teil dieser Arbeitskräfte auf den Zustrom vom flachen Lande zurückzuführen ist. Um so größer muß daher bei der gegenwärtigen Konjunkturlage die Belastung des Arbeitsmarktes sein! Somit ist es eine der wichtigsten Aufgaben der Arbeitsmarktpolitik, für eine entsprechende Rückführung von Arbeitskräften in das ländliche Erwerbsleben zu sorgen, wenn nicht die Städte Sammelbecken für Reservisten von Arbeitskräften werden sollen, die nur von Zeit zu Zeit, in Abhängigkeit von der jeweiligen Wirtschaftslage, beschäftigt werden können. Diese arbeitsmarktpolitische Forderung steht auch im Einklang mit allgemein volkswirtschaftlichen Zusammenhängen. Die weltwirtschaftliche Entwicklung führt immer mehr zur Herausbildung von kapitalistischen Industriestaaten in Ländern, die bisher die Versorgung mit Agrarprodukten für die alten Industriestaaten übernahmen. Diese werden durch die Entwicklung dazu gedrängt werden, die Landwirtschaft im eigenen Lande auszubauen und ertragsreicher zu machen. Die Erhaltung und Heranbildung von landwirtschaftlichen Arbeitskräften ist daher, auch von diesem Gesichtspunkte aus gesehen, eine volkswirtschaftliche Notwendigkeit.“

BEKANNT-MACHUNGEN
DES ZENTRAL-VORSTANDES

Auf Antrag der Zahlstelle Zinhain (Westerbald) wurde der Steinarbeiter Arnold Schmidt wegen Schädigung der Verbandsinteressen ausgeschlossen.

Auf Beschluß einer gemeinsamen Vorstands- und Ausschußsitzung am 3. März findet der Verbandstag in der Woche vom 9. bis 14. September d. J. in Berlin statt. Die Tagesordnung wird noch bekanntgegeben.

Verlorene Mitgliedsausweise. In Mannheim das Verbandsbuch Nr. 72296 für Peter Bender, Marmarsteinschleifer. In Bismarckheim das Verbandsbuch Nr. 54112 für Benno Ewald, Steinbrecher.

Adressenänderungen

- Gau (N.O.): Lauenburg (Pommern). Jagdgruppenleiter der Steinschlager: Hermann Wendt, Kaiserstraße 2. — Ferdinandshof. Vorj.: Paul Riedl, Heinrichsruh bei Ferdinandshof.
- Gau (N.W.): Lübeck. Vorj.: H. Tralau, Elswigstraße 14a. Kass.: V. Wagenfeiler, Birchowstraße 36. Jagdgruppenleiter der Steinmehnen: Franz Klingner, Lübeck-Vorwerk, Am Behnenhof 7.
- Gau: Dessau. Sektionsleiter der Steinarbeiter: Albert Dransfeld, Siedlung Kreuzberg Nr. 11. — Dörschleben. Vorj.: Gust. Hohmann, Sachsenlandstr. 32. Kass.: Herm. Spier, Sachsenlandstr. 38. — Oberdorla. Kass.: Karl Fritsch, Sperlingsberg Nr. 19.
- Gau: Hunsrück. Vorj.: Gustav Vollmershaus, Eseloh, Post Krummerl (Westf.).
- Gau: Tübingen, Amt Schöpsheim (Baden). Vorj.: Joseph Höllt. — Schneisweiler, Post Jmsweiler (Pfalz). Vorj. und Kass.: Friedrich Bachmann.
- Gau: Birlenbach. Kass.: Karl Klos, Schulstraße 5.

BEKANNTMACHUNGEN
DER ZAHLSTELLEN
UND GAULEITUNGEN

- Versammlungen:**
- 17. März: Bezirkskonferenz, 10 Uhr, im Lokale Hüttinger zu Langenaltersheim. Auf 50 Mitglieder ein Delegierter. Die Betriebsräte sämtlich erscheinen. In Köpenig, 10 Uhr, bei Waldow, Berliner Str. 19.
 - 7. April: In Lauenburg (Pommern), Steinschlager, 12 Uhr, Lokal „Baden“, Kaiserstraße 35.

Döbeln. Für den durch Feuer geschädigten Kollegen Eschner sind insgesamt 560 Mark eingelaufen und an ihn ausgehändigt; zu befristigen sind noch 8,50 Mark aus Steuerbeweis in Obereschleien und 10 Mark von Meißen II.

Anmerkung der Redaktion: Das Vorstehende ist nunmehr die 3. Quittung im „Steinarbeiter“. Künftig werden nur noch Quittungen nach endgültigem Abschluß solcher Sammlungen aufgenommen. Das wirkt besser allein schon wegen der Uebersicht und Kontrolle für die Spender, abgesehen von anderem.

Essen. Die geschäftlichen Anliegen der Mitglieder beim Kassierer, Kollegen Bött, Charlottenstraße 17, werden nur Sonntags von 10 bis 12 Uhr und Wochentags von 19 bis 20 Uhr erledigt.

BRIEF-KASTEN

R. B. K. Nach der amtlichen Umrechnungstabelle waren vom 1. Januar 1921 bis 10. Januar 1929 100 Papiermark = 6,05 Goldmark; vom 11. bis 20. Januar 6,62 Goldmark; vom 21. bis 30. Januar 7,41 Goldmark. Was demnach 50 Papiermark für einen Goldwert damals hatten, ist leicht auszurechnen. Wenn der Schuldner ein reeller, korrekter Mensch ist, rundet er die paar Mark nach oben ab, etwa auf 5 Mark.

Wärfert. Nicht zu verwenden, weil die Firmenangabe anscheinend falsch und die Ortsnamen nicht zu entziffern sind in der Bleistiftnotiz.

NEUE BUCHER-U. ZEITSCHRIFTEN

„Menschen der Zukunft“ von Professor Dr. Julius Schögel. Eleganter Halbheften-Einband mit neun Illustrationen von Künstlerhand. Preis 1,20 M. — Noch vor der Augenweiche — dem Tag, an dem junge Menschen die Schule verlassen und in die Gemeinschaft der Erwachsenen aufgenommen werden — erhebt im Einvernehmen mit Organisationen der freiwilligen Bewegung aus der Feder des bekannten Genauer Biologen und Kulturpolitikers, Prof. Dr. Julius Schögel, das sehr inhaltsreiche und wertvolle Buch „Menschen der Zukunft“. Von der Naturgeschichte des Menschen übergehend zur Geschichte der menschlichen Gesellschaft, in der das Problem der Gegenwart am Werte ist, die Gemeinschaft der Menschen zu schaffen, zeichnet der Verfasser in großen, übersichtlichen Zügen das Weltbild der Gegenwart. Dem jungen Menschen wird aber nicht bloß eine Weltanschauung, frei vom Wahne der Religion und von den Fesseln der Kirche dargeboten, sondern der materialistische Materialismus ist ihm auch Anleitung und Wegweiser zu den Menschen der Zukunft. Er stellt ihn vor die Aufgaben des Tages, die uns als Erbe aus Natur und Geschichte zufallen und Ziel aller mitmenschlichen Verbundenheit sein müssen. Damit wurde ein Werk geschaffen, das für beide Geschlechter gleich wertvoll ist und für das schon lange ein großes Bedürfnis bestand. Zum erstenmal ist die Entwicklung der Menschheit zugleich von natur- und gesellschaftswissenschaftlicher Seite beleuchtet. Werte-lehrende Bilder begleiten den Text. Es wird, dessen sind wir sicher, nicht nur von den Heranwachsenden gelesen, sondern auch von Erwachsenen in seiner Knappheit, dabei aber doch klaren Ausdrucksform stets willkommen sein. Wir können in Anbetracht des billigen Preises von 1,20 M. nur wünschen, daß es in jeder Familie Aufnahme findet. Nirgends sollte eine Erinnerungs- oder Geschenkliste für die jungen Menschen gemißt werden, ehe nicht ein Musterband dieses Wertes zur Einsicht vorgelesen hat.

„Sozialistische Arbeiterjugend“, Ziele und Aufgaben, von Erich Dillner. 4. Aufl. Arbeiterjugend-Berlag, Berlin SW 61, Belle-Alliance-Platz 8, 1929. Kart. 40. — Wenn die Schrift auch in erster Linie als Werbeprospekt gedacht ist, so gibt sie doch eine so gute Einführung in die Gedankenwelt der sozialistischen Jugend, daß sie jedem, der sich näher mit den Zielen und Aufgaben der sozialistischen Arbeiterjugendbewegung beschäftigen will, eine wertvolle Lektüre sein wird. Das gebrauchte Wort wird unterföhrt durch eine gute technische Ausstattung, insbesondere durch die reiche Illustration. Auf acht Runddruckseiten spiegeln zahlreiche Photos das Leben und Treiben der sozialistischen Jugend im Heim, auf Wanderungen, bei Sport und Spiel und auf den großen Jugendtagen und Kundgebungen wieder. Die Schrift wird daher nicht nur in den Organisationen der Arbeiterbewegung als gutes Werbemittel großen Anlang finden, sie ist auch empfehlenswert für alle Eltern und Freunde der Jugend, die den jetzt zur Entlassung kommenden Jungen und Mädchen für wenig Geld ein kleines gutes Büchergeschenk machen wollen. Durch alle Buchhandlungen zu beziehen.

ANZEIGEN

Marmorsteinmetz
für Bau- und Plattenarbeit
sofort gesucht
B. Demonte & Perini
Marmorwerk
Dresden-A. 5, Cottaer Str. 11

Pflasterhämmer
aus bestem Schweißstahl
Rammen, Brechstangen
und sämtliche Werkzeuge
für den Straßenbau
liefert auch nach außerhalb
Otto Teske, Berlin N 31
Brunnenstraße 82

GESTORBEN

- (Todesfälle, die bei der Meldung über 1 Monat zurückliegen, werden infolge ihrer späten Meldung an dieser Stelle nicht veröffentlicht. Redaktion.)
- In Gefrees am 18. Februar der Hilfsarbeiter Elias Dohla, 50 Jahre alt, Darmleiden.
 - In Braunschweig am 20. Februar der Schriftbauer Bernhard Hagemann, 59 Jahre alt, 16 Wochen krank, Halsleiden.
 - In Danzig am 22. Februar der Steinsetzer Johannes Wessel, 44 Jahre alt, 7 Monate Lungentuberkulose.
 - In Minden am 23. Februar der Steinsetzer Franz Bürger, 68 Jahre alt, 3 Wochen krank, Rippenfellentzündung.
 - In Gefrees am 25. Februar der Granitsteinmetz J. M. Hager, 68 Jahre alt, 8 Tage krank, Grippe.
 - In Hamburg am 27. Februar der Rammer Heinrich Tiemann, 73 Jahre alt, Lungentzündung.
 - In Zwickau am 27. Februar der Sandsteinmetz Albin Baumann, 58 Jahre alt, 74 Wochen Berufskrankheit (Asthma und Staublunge).
 - In Leipzig am 1. März der Sandsteinmetz Georg Gebhardt, 54 Jahre alt, 2 Jahre 4 Monate Berufskrankheit (Lungentuberkulose).
 - In Hamburg am 3. März der Steinsetzer Karl Holm, 76 Jahre alt, Altersschwäche.
 - In Dresden am 3. März der Marmorsteinmetz Richard Kurt, 52 Jahre alt, 6 Wochen krank, Lungenvereiterung.

EHRE IHREM ANDENKEN

Verantwortliche Schriftleitung: Hermann Stebold; Verlag Ernst W. Kähler, beide in Leipzig.
Druck: Leipziger Buchdruckerei Aktiengesellschaft, Leipzig.

Rundschau

Nachruf. Der Marmorsteinmetz, Kollege Richard Kurt, der am 3. März in Dresden, 52 Jahre alt, an Lungenerweiterung starb, wurde unter großer Beteiligung der Arbeiter-Sportvereine, der Gewerkschaft und der Sozialdemokratischen Partei am 6. März eingäschert. Seit Beendigung seiner Lehrzeit gehörte der Verstorbenen unserer Organisation an; sein Haupttätigkeitsgebiet war jedoch die Förderung des Arbeiterports. Bei der letzten Stadtvorordnetenwahl in Dresden wurde auch Richard Kurt gewählt; er wirkte dort besonders im Hochbau-Ausschuß. In unserem Verband war er ebenfalls äußerst rühmlich, war eins von jenen Mitgliedern, auf die in jeder Situation sicherer Verlaß ist. Die genannten Vereinerungen widmeten dem so früh Verstorbenen ehrenvolle Nachrufe. Wir schließen uns mit der Dresdner Zahlstelle dem an und werden des wackeren Kollegen Richard Kurt stets ehrend gedenken.

Steigerung der Lebenshaltungskosten. Die Reichsindexziffer der Lebenshaltungskosten weist in den letzten Monaten eine Steigerung auf. Sie betrug im Durchschnitt des Jahres 1928 151,7, im Dezember 152,7, im Januar 153,1 und im Februar 154,4. Diese Steigerung hat ihre Ursache in der Verteuerung der Lebensmittel. Der Ernährungsindex stieg in folgender Weise: Dezember 1928 152,7, Januar 152,3, Februar 155,7. Hier machen sich die Einflüsse durch den Frost bemerkbar. Die Gruppen Heizung und Beleuchtung und Sonstiger Bedarf weisen ebenfalls eine Steigerung auf. Gleichgeblieben sind die beiden Gruppen Wohnung und Bekleidung. Bei der Betrachtung der Maßziffer für Lebenshaltungskosten halte man sich immer vor Augen, daß diese auf die allerbedeutsamsten Bedürfnisse zugeschnitten ist und wichtige Ausgabeposten außer Acht läßt. Jedenfalls spielt sie bei den Lohnverhandlungen in der nächsten Zeit eine wichtige Rolle und können die Unternehmer sich nicht mehr darauf berufen, daß sie nicht gestiegen sei.

Gemeinsame Produktion des Lindcarwerkes und „Fritsch auf“. Der deutsche Arbeiter-Radfahrerbund hat schon frühzeitig erkannt, daß nicht nur eine Zusammenfassung der Arbeiterfahrer notwendig ist, sondern auch die Eigenversorgung mit den nötigen Verkehrsmitteln. In Offenbach wurde aus dieser Erkenntnis heraus die Fahrradfabrik und das Fahrradhaus „Fritsch auf“ errichtet. Die Produktion dieses Arbeiterunternehmens entwickelte sich in zufriedenstellender Weise. Mit der Übernahme des Lindcar-Fahradwerkes durch die Gewerkschaften bestanden somit zwei Produktionsbetriebe der Arbeiterkraft. Jetzt ist ein Einverständnis darüber erzielt, daß die Produktionsbetriebe Lindcar-Werk und „Fritsch auf“ miteinander verschmolzen werden sollen. Der Betrieb in Offenbach wird aufrechterhalten und auf besondere Spezialitäten eingerichtet. Auch die Handelsorganisation „Fritsch auf“ bleibt bestehen. Durch die Zusammenfassung der beiden Unternehmungen ist eine weitere Möglichkeit gegeben, daß die aufs beste und modernste eingerichteten Anlagen des Lindcar-Fahradwerkes ausgenutzt werden können. Trotz der außergewöhnlich starken Krise im Fahrradgeschäft kann das Lindcar-Fahradwerk über einen günstigen Geschäftsgang berichten.